

GESCHÄFTSBERICHT
2019

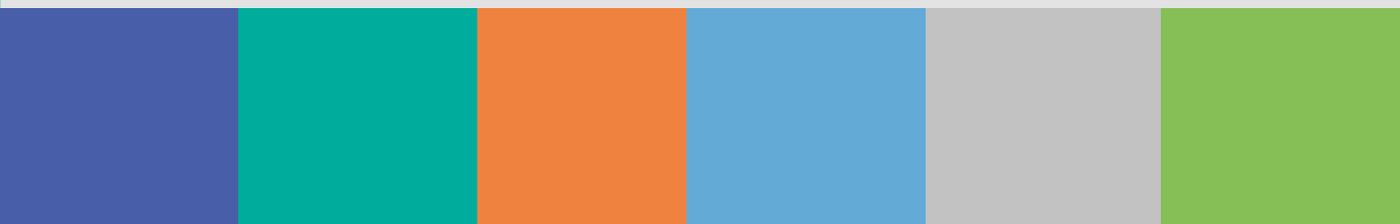


Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	72.266	63.199	9.067	14,4
Betriebsergebnis (EBIT)	3.595	3.453	142	4,1
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen	3.611	3.575	36	1,0
Steuerquote	28,6 %	26,4 %		2,2
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre	1.972	2.185	-213	-9,8
Eigenkapital einschl. Minderheiten	30.888	29.124	1.764	6,1
Bilanzsumme	56.984	48.746	8.238	16,9
Eigenkapitalquote	54,2 %	59,7 %		-5,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.143	3.134	1.009	32,2
Finanzmittel	10.470	12.133	-1.663	-13,7
Ergebnis je Aktie	22 cts	25 cts	-3 cts	-12
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	8.851.267	8.628.081	223.186	2,6
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	541	465	76	16,3
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	562	507	55	10,9

Über ORBIS

ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 650 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 30 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Factory. Auf der Basis smarter Cloud-Technologien, wie Machine Learning, Cognitive Services oder IoT fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle. Unsere Expertise resultiert aus über 2000 Kundenprojekten bei mehr als 500 Kunden in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Langjährige Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Kraftverkehr Nagel, ArcelorMittal, Montblanc, Bahlsen und Sonepar.



INHALT

Projektübersicht	01
Editorial und Leitkommentar des Vorstands	03
Bericht des Aufsichtsrats	09
ORBIS-Kundenbericht: ZEISS	13
ORBIS-Kundenbericht: BEUMER Group	17
ORBIS-Kundenbericht: KSB-Konzern	21
ORBIS-Kundenbericht: ODU-Gruppe	25
ORBIS-Kundenbericht: Triflex	29
ORBIS-Kundenbericht: Utz-Gruppe	33
Investor Relations	37
Entsprechenserklärung	41
Konzernlagebericht	46
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	63
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	64
Konzern-Bilanz	65
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	66
Konzern-Kapitalflussrechnung	67
Konzern-Anhang	68
Bestätigungsvermerk	108
Einzelabschluss	116
Glossar	120
Impressum	124

Digitalisierung mit ORBIS



ORBIS PCC statt Excel: **ZEISS** Sparte überführt entwicklungsbegleitende Kalkulation komplett in SAP ERP

13



Wie die **BEUMER Group** im Vertrieb von SAP C/4HANA und dem Know-how der ORBIS profitiert

17



KSB-Konzern: Weltweite Standardisierung der Ersatzteillogistik mit SAP WM und ORBIS Logistics

21



IT-Modernisierung: **ODU-Gruppe** führt SAP ERP und ORBIS-Lösungen ein

25



Mit Microsoft Dynamics 365: **Triflex** digitalisiert und harmonisiert Prozesse im Vertrieb

29



Utz-Gruppe: Digitale Angebotsabwicklung mit Portal auf Basis von Microsoft Dynamics 365

33

Umsatz steigt um 14,4 %

EBIT erhöht sich um 4,1 %



Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre, Geschäftsfreunde und Interessenten, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

„Listening to the wind of change [...] The world is closing in“, sangen die Scorpions 1990. 30 Jahre später ist der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wieder machtvoll spürbar und stellt alle vor große Herausforderungen. Digitalisierung, Technologiewandel und Umweltaforderungen sind die temporeichen Treiber des Wandels, nicht nur in der Automobilindustrie, dem produzierenden Gewerbe und in der Energiewirtschaft. Der kürzlich ausgeschiedene Vorstandschef der SAP, Bill McDermott, sprach davon, nie sei der Wandel so schnell wie heute gewesen und er werde nie mehr so langsam sein. Unternehmen wie die ORBIS sind Gestalter und Begleiter in diesem Prozess der Transformation.

Die Digitalisierung ist der Tempomacher vieler dieser Entwicklungen. Die ORBIS berät und begleitet Unternehmen, die ihre Geschäftsprozesse ins digitale Zeitalter bringen, um sich durch innovative, zukunftsfähige Geschäftsmodelle in der internationalen Konkurrenz durchzusetzen. Eine neue Studie der Bertelsmann Stiftung zur Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen unterstreicht, dass diejenigen Firmen mit einem höheren digitalen Reifegrad innovativer sind, höhere Renditen erzielen, größere Beschäftigungszuwächse haben und internationaler aufgestellt sind. Allerdings gebe es in der traditionellen deutschen Industrie noch immer Branchen, die trotz eines hohen Exportanteils und internationalem Wettbewerbsdruck noch nicht digitalisiert seien. Hier gebe es Nachholbedarf.

INNOVATIVE DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE

Digitale Technologien sind für vernetzte Produktion und Produkte entscheidend. Doch tatsächlich findet die eigentliche Revolution von Industrie 4.0 nicht nur in der Produktion, sondern auch bei den Geschäftsmodellen statt. Industrie 4.0 steht für die vierte industrielle Revolution, einer neuen Stufe der Organisation und Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten. Es reicht also nicht, die Produktion zur Smart Factory umzubauen, vielmehr

ist dies Teil eines neuen Geschäftsmodells auf Basis digitaler Prozesse.

Wer am Markt bestehen will, muss sich verändern. Das gelingt dort am besten, wo es im Unternehmen eine ausgeprägte Innovationskultur gibt und das Verständnis, dass die Ausweitung der Digitalisierung im Unternehmen einhergehen muss mit der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Dabei ist die ORBIS als Partner in der Beratung gefragt, mitzuwirken innovative digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln, die sich durch Produktivität und Agilität auszeichnen.

CLOUD-COMPUTING ALS WACHSTUMSTREIBER

Die Grundlage für digitale Plattformen sind zunehmend cloudbasierte Technologien. Cloud-Computing besteht aus den IaaS-, den PaaS- und den SaaS-Anwendungen. Unternehmen nutzen vermehrt virtualisierte Ressourcen, wie Speicher und Rechenleistung (Stichwort: IaaS – Infrastructure as a Service). Wenn man die Cloud als Entwicklungs- und Laufzeitumgebung nutzt, spricht man von PaaS-Anwendungen (Platform as a Service). Die Kapazitäten sind hierbei flexibel und dynamisch anpassbar, sodass die komplette Entwicklung einer neuen Software in der Cloud stattfinden kann. Zu diesen PaaS-Anbietern zählen unter anderem Microsoft Azure oder SAP Cloud-Plattform, mit denen die ORBIS intensiv arbeitet. Anwendungen wie SAP S/4HANA oder Microsoft 365 sind Beispiele für SaaS-Dienste (Software as a Service). Der Anbieter ist für die Wartung und Konfiguration der Systeme verantwortlich, die er in der Cloud zur Verfügung stellt. Zugangsvoraussetzung ist dabei meist nur ein Web-Browser. Die SaaS-Anwendungen ermöglichen einen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf Daten und Services.

Einer Studie des Branchenverbands BITKOM mit der KPMG zufolge benutzen 2019 bereits drei von vier Un-

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

ternehmen in Deutschland Cloud Computing und schätzen die Vorteile, wie Effizienzsteigerung, rückläufiger IT-Wartungsaufwand, automatisches Software-Updating, weniger Arbeit mit Datenspeichermanagement (storage and quota management), Standortunabhängigkeit und Kostenrückgang insgesamt.

Einige dieser Unternehmen fahren zweigleisig und setzen auf Hybrid-Lösungen. Sie können oder wollen nicht komplett auf Cloud umstellen und lassen zum Beispiel ihre Kernprozesse (ERP) weiterhin in firmeneigenen Systemen laufen. Allerdings ist dieses Vorgehen häufig mit großen Herausforderungen verbunden, weil beispielsweise die Datenspeicher fragmentiert sind und in lokalen Servern am Firmenstandort oder in Cloud-Diensten zur Verfügung stehen. Viele Anwendungen können deshalb nur am Standort des Unternehmens oder nur in der Cloud bereitgestellt werden. Die ORBIS ist hier gefragt, auch in der Hybridumgebung Effizienz herbeizuführen, also Lösungen zu entwickeln und zu implementieren, die sowohl am Standort als auch in der Cloud funktionieren. Die SAP Cloud-Plattform bündelt alle SAP Cloud Anwendungen. Ihr liegen alle cloudbasierten Lösungen der SAP zu Grunde. Ein großer Vorteil ist ihre Offenheit gegenüber anderen Plattform-Anbietern wie zum Beispiel denen von Microsoft, so dass SAP die Infrastruktur der Microsoft, u.a. Azure, als Service nutzt (IaaS).

MICROSOFT POWER PLATFORM ALS CLOUDBASIERTE ENTWICKLUNGSUMGEBUNG

Anders als SAP ist Microsoft in der Cloud Welt mehr ein Technologieanbieter und stellt mit der Power Plattform eine Entwicklungsumgebung zur Verfügung, die zahlreiche Tools bereithält, um für Kunden maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Microsoft bietet auf der Power Plattform neben Standardlösungen mit mehr als 100 Diensten auch die Möglichkeit Anwendungen in der Cloud mit Tools und Frameworks individuell zu erstellen und zu nutzen. Diese innovative Power Plattform bietet

unzählige Möglichkeiten für leistungsfähige und umfassende Unternehmenslösungen, indem Power BI mit der gesamten Microsoft Power Plattform, mit Office 365, Dynamics 365, Azure und Hunderten weiteren Apps vernetzt werden können. Die ORBIS baut die eigenen Kapazitäten in diesem Entwicklungsfeld auf, weil schon jetzt der Trend unverkennbar ist, mehr und mehr die Softwareentwicklung in die Cloud zu verlagern. In zwei Jahren, schätzen wir, wird das Gros dort stattfinden.

DIE DIGITALE TRANSFORMATION AUF SAP S/4HANA

SAP wird die Mainstream-Wartung für Kernanwendungen der SAP Business Suite 7* bis Ende 2027 bereitstellen und anschließend eine optionale Extended-Wartung bis Ende 2030 anbieten. Von dem hierdurch zu erwartenden Systemwechsel von SAP Business Suite auf SAP S/4HANA sind weltweit mehrere Tausend Unternehmen betroffen. In Deutschland, Österreich und der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Kanada, USA und China – um einige unserer Märkte zu benennen, in denen die ORBIS tätig ist. Insofern wird sich die Migration zu SAP S/4HANA für ORBIS mittel- und langfristig positiv auf die Auslastung auswirken.

SAP S/4HANA ist ein intelligentes, integriertes ERP-System mit KI, Prozessautomation, vollintegrierten Analysen und vielem mehr, das auf der In-Memory-Datenbank SAP HANA ausgeführt wird. Dieses ERP-System der neuesten Generation bietet zahlreiche Vorteile. Es erlaubt zum Beispiel in 26 verschiedenen Branchen industriespezifischen Anforderungen mit ausgewiesenen Best Practices zu genügen und sich so neue Geschäftsmodelle zu erschließen. Gestützt durch künstliche Intelligenz und robotergesteuerte Prozessautomatisierung können Unternehmen ihre Geschäftsprozesse mit Hilfe intelligenter Automation revolutionieren. Schnellere und bessere Entscheidungen mit Hilfe integrierter Analyselösungen, Sprachschnittstellen und digitaler Assistenten sind möglich. IT-Landschaftsziele mit Hybrid-, Cloud- und On-Premise-

Szenarien können realisiert werden. Alles was SAP als Lösungsansätze bietet, öffnet ein Universum an Herausforderungen und Möglichkeiten, die von den Beratungspartnern der SAP einiges abverlangen. So investieren wir seit einigen Jahren in umfassende Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und lassen unsere Berater von der SAP zertifizieren, um unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten und in der Gewissheit, dass ORBIS mit der Beheimatung in der SAP- wie in der Microsoft-Welt Lösungen für alle denkbaren Szenarien liefern wird.

Die Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe e.V. (DSAG) legte im Januar ihren Investitionsreport 2020 vor, in dem sie konstatiert, dass das Gesamtbudget für IT-Investitionen 2020 bei fast der Hälfte der DSAG-Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz steigt. Mehr noch: nach vier Jahren seien nun erstmals die Investitionen in S/4HANA höher als in die Business Suite. Hier kann man von einem Paradigmenwechsel sprechen. Bei den Cloud-Lösungen sei noch Luft nach oben und bei den Applikations-Plattformen liege Microsoft Azure deutlich vor der SAP Cloud Plattform.

NEUE PARTNERSCHAFTEN ERWEITERN DAS ANGEBOTSPORTEFOLIO

SNP Schneider-Neureither & Partner SE aus Heidelberg ist ein weltweit führender Anbieter automatisierter Datenmigrationen und digitaler Geschäftstransformationen. Mit der im September 2019 vereinbarten Kooperation, kann die ORBIS Bestandskunden, aber auch Neukunden noch effizienter bei der Umsetzung ihrer digitalen Transformationsagenda zu SAP S/4HANA unterstützen. Die ORBIS steht den Kunden als Trusted Advisor mit hohem Beratungs- und Prozesswissen sowie tiefgehendem Know-how in Bezug auf SAP-Applikationen zur Seite. ORBIS erarbeitet gemeinsam mit dem Kunden ein „Big Picture“ der künftigen Prozess- und Systemlandschaft und entwickelt dann zur Umsetzung eine Roadmap. Hier kommt die BLUEFIELD™-Methode

von SNP ins Spiel, mit der man den Wechsel nach SAP S/4HANA schrittweise durchführen kann und somit Risiken minimiert.

Eine weitere, im März 2019, geschlossene Partnerschaft erweitert unser Angebot für integrierte Service-Management-Prozesse auf Basis der Microsoft Business Applications. Für den deutschen, österreichischen und schweizerischen Markt haben wir mit der Provance Technologies, Inc. aus Kanada eine Partnerschaft im Bereich IT Service Management (ITSM) vereinbart. Microsoft hat Provance vielfach ausgezeichnet und das Unternehmen verfügt über zahlreiche Microsoft-Akkreditierungen. Provance bietet das am stärksten auf Microsoft zentrierte ITSM-Produkt auf dem Markt und stützt sich dabei auf Microsoft Dynamics 365. Es ermöglicht sowohl der IT-Abteilung als auch dem Business digitale Transformationen, indem es die vielfältigen Funktionen der Microsoft Intelligent Cloud (Dynamics 365, Office 365 und Azure) nutzt, um modernes, flexibles sowie kosteneffizientes IT-Service- und Asset-Management bereitzustellen. ORBIS bietet den eigenen Kunden seither diese leistungsfähige ITSM-Lösung von Provance, die auch für den Einsatz mit verschiedenen Microsoft Management- und Produktivitätslösungen optimiert ist, so dass Unternehmen ihre bestehenden und zukünftigen Investitionen in Microsoft-Technologien und -Skillssets nutzen können.

MEHRHEITSBETEILIGUNG AN DER DIALOG GMBH

ORBIS hat zum 03. Juli 2019 eine Mehrheitsbeteiligung von 51 Prozent an der DIALOG Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH aus Bielefeld (nachfolgend DIALOG oder DIALOG GmbH genannt) erworben. Die DIALOG GmbH ist ein Team von mehr als zehn hoch qualifizierten und erfahrenen Beratern, die über tiefgehendes SAP- und Prozess-Know-how verfügen, insbesondere für SAP-Prozesse in Finanzwesen, Controlling, Produktion und Logistik für Automobilzulieferer, Unternehmen aus der Chemie- und der Lebensmittelindustrie

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

sowie aus der diskreten Fertigung und dem Handel. Eine weitere Kernkompetenz liegt im Projektmanagement (Planung, Koordination, Steuerung) und im Projektrisikomanagement.

Die ORBIS AG, die in Kundenprojekten mit DIALOG seit Jahren vertrauensvoll und mit großem Erfolg zusammenarbeitet, betrachtet die Mehrheitsbeteiligung als strategisch wichtigen Baustein, um ihre Präsenz am Standort Bielefeld sowie in der Region Ostwestfalen auszubauen. Die Synergien aus der Kooperation will die ORBIS AG nutzen, um Kunden und potenziellen Neukunden zusätzliche Mehrwertdienste anzubieten sowie neues Vertriebs- und Wachstumspotenzial in der Automobilzuliefer-, Lebensmittel- und Chemieindustrie zu erschließen.

DYNAMISCHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2019

Die robuste Wachstumsdynamik der ORBIS konkretisiert sich 2019 in einem Umsatzplus von 14,4 % bzw. einem Konzernumsatz von T€ 72.266 (Vorjahr: T€ 63.199). Das Betriebsergebnis (EBIT) wuchs 2019 um 4,1 % auf T€ 3.595 (Vorjahr: T€ 3.453). Das Vorsteuerergebnis (EBT) beläuft sich auf T€ 3.611 (Vorjahr: T€ 3.575). Der Konzernjahresüberschuss liegt leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr: T€ 2.630) und beläuft sich auf T€ 2.579. Auch das Ergebnis pro Aktie liegt mit 22,3 Cent leicht unter dem Vorjahr (25,3 Cent). Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Weltwirtschaftskrise und deren nicht absehbaren Dauer und Auswirkungen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Sollte sich die Krisensituation wider Erwarten wesentlich zum Positiven ändern, wird diese Dividendenpolitik überprüft werden. Zum Bilanzstichtag beschäftigte die ORBIS konzernweit 562 Personen (Vorjahr: 507).

ORBIS WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Im Januar 2020 hat ORBIS 100 Prozent der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-

Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren.

Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

ORBIS IST GUT AUFGESTELLT FÜR DIE ZUKUNFT

Zukünftig wird es möglich sein Kundenprozesse mit den Technologien und Services von Microsoft und SAP integriert auszuprägen.

Bei der ORBIS ist diese doppelte Expertise in mehr als 20 Jahren gewachsen, sodass wir – immer wieder von SAP und Microsoft als Spitzenunternehmen ausgezeichnet – zu den führenden Beratungshäusern der Branche zählen.

ORBIS ist so als strategischer Partner von Microsoft und SAP hervorragend für die Zukunft aufgestellt.

Unser breites Prozess-Know-how aus über 30 Jahren erfolgreicher Projektarbeit in den unterschiedlichen Branchen verbunden mit unserer Innovationskraft qualifizieren uns zum idealen Partner, um unsere Kunden in die digitale Zukunft zu begleiten.

Wir können auf langjährige Kundenbeziehungen, ein marktgerechtes Portfolio und einen guten Namen ver-

trauen. Vor allem aber haben wir großartige kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusammenhalten – auch in schwierigen Zeiten.

Dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei jedem Einzelnen! Es ist sehr schön zu sehen, wie loyal Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Betriebsräte zum Unternehmen stehen. – DANKE.

Unseren Partnern und Kunden danken wir für ihr Vertrauen und ihre langjährige Verbundenheit mit der ORBIS und unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue.

Wir werden die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam gut bewältigen, wenn wir sie entschlossen angehen und mit großer Sensibilität auf die Sorgen von Kunden sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehen.

Saarbrücken im März 2020



Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

„Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ORBIS hat auch 2019 von der guten strategischen Ausrichtung profitiert. Der Umsatz wurde weiter gesteigert; mit der Beteiligung an der DIALOG GmbH, mit Investitionen in neue Produkte sowie mit der Einstellung von neuen, kompetenten Mitarbeitern wurde zudem das Leistungsportfolio der ORBIS nochmals gestärkt.“

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, ORBIS AG



Bericht des Aufsichtsrats

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlagen hierfür bilden zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands grundsätzlich in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat befasst mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen sowie zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwick-

lung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in dieser Sitzung beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2019 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung durchgeführt.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten befasst, ist aber stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS AG vorliegt.

Die ORBIS AG hat das Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Konzern weitestgehend umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat verweist hierzu auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 DCGK und nach § 161 AktG.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2019

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft–Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, den Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

PRÜFUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten informiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2020 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen in der Sitzung am 19. März 2020 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2019 teil. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS AG und des Konzerns mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht für den ORBIS-Konzern mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Weltwirtschaftskrise und deren nicht absehbaren Dauer und Auswirkungen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Sollte sich die Krisensituation wider Erwarten wesentlich zum Positiven ändern, wird diese Dividendenpolitik überprüft werden. Diesem Vorschlag haben wir in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

DANK

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihr Engagement und die sehr guten Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des Vorstands gilt unser Dank für ihre Leistungen.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



© Foto: ZEISS



- **Hauptsitz:** Oberkochen
- **Produkte:** optische und optoelektronische Produkte und Lösungen
- **Standorte:** 30 Produktions- und 25 Entwicklungsstandorte, 60 Vertriebs- und Servicestandorte
- **Mitarbeiter:** über 31.000 weltweit
- **Umsatz:** mehr als 6,4 Milliarden Euro (2018/2019)
- **Homepage-Adresse:** www.zeiss.com

ZEISSBEUMER Group
KSB-Konzern
ODU-Gruppe
Triflex
Utz-Gruppe

ORBIS PCC statt Excel: ZEISS Sparte überführt entwicklungsbegleitende Kalkulation komplett in SAP ERP

Mit dem Smartphone telefonieren, eine E-Mail senden, im Internet surfen – fast immer ist dabei ZEISS im Spiel. ZEISS ist ein weltweit führendes Technologieunternehmen der optischen und optoelektronischen Industrie und entwickelt unter anderem Equipment für die Halbleiterfertigung.

Kalkulation von bis zu 100.000 Positionen

Ein wichtiger Baustein, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, ist für ZEISS eine hohe Effizienz und Transparenz der komplexen Prozesse im Rahmen der Produktkostenkalkulation. Für ein neues Produkt sind oft mehrere Zehntausend, im Einzelfall bis zu 100.000 Kostenpositionen über den Produktentstehungsprozess hinweg zu kalkulieren.

Die entwicklungsbegleitende Kalkulation erfolgte bisher in Excel-basierten Tools und damit außerhalb des vorhandenen SAP ERP-Systems. Damit ist nun Schluss. Dafür sorgt der ORBIS Product Cost Calculator (ORBIS PCC), der sich nahtlos und releasekompatibel in die SAP-Software integriert.

Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten und des Know-hows der ORBIS AG ging die Einführung zügig vonstatten. Für die Akzeptanz des ORBIS PCC bei den Nutzern sorgten gemeinsame Workshops sowie Online- und Inhouse-Schulungen.

Transparenz dank Single Point of Truth

Die Vorzüge der in SAP ERP integrierten Kalkulation zeigten sich rasch: Die ZEISS Sparte kann ihre Kalkulationen nun durchgängig IT-gestützt in SAP ERP und damit einfacher und effizienter sowie, dank aktueller Daten, in hoher Qualität erstellen. Das, genauso wie die einheitliche Datenbasis, ist ein echter Mehrwert. Erst der Single Point of Truth ermöglicht es nämlich, den Kostenverlauf über die ganze Entwicklungsphase hinweg zu verfolgen und so die Dynamik des Produktentstehungsprozesses widerzuspiegeln.

Direkter Onlinezugriff auf SAP-Daten

Da der ORBIS PCC online und damit in Echtzeit auf aktuelle SAP-Daten wie Stammdaten, Material- und Roh-

stoffpreise sowie Zuschläge zugreift und Änderungen sofort verfügbar sind, fallen die Berechnungen äußerst exakt aus. Prognosen, die Schätzungenauigkeiten deutlich reduzieren, lassen sich anhand von Simulationen bereits in einer frühen Entwicklungsphase erstellen.

Für Materialien, die noch keine SAP-Materialnummer haben, werden Platzhalter (Material-Dummys) inklusive Schätz- oder Richtpreis angelegt. Der ORBIS PCC ersetzt sie, sobald die tatsächlichen Preise in SAP hinterlegt sind, und nutzt ab da die korrekten Werte. So werden die Kalkulationen im Verlauf der Produktentwicklung Schritt für Schritt verfeinert und damit immer genauer.

Jede Kalkulation nun in SAP hinterlegt

Jede mit dem ORBIS PCC erstellte Kalkulation ist samt der dazugehörigen Daten in SAP ERP hinterlegt und lässt sich als Vorlage zur Berechnung ähnlicher Produkte heranziehen. Das strafft die Prozesse und beschleunigt sie. Kalkulationsvergleiche bis auf Positionsebene sind nun ebenfalls jederzeit problemlos möglich.

Die SAP-Daten und -Infosätze, die der ORBIS PCC verwendet, werden von dem Add-on dabei zu keinem Zeitpunkt verändert. Ihre Integrität, wie auch die der SAP-Prozesse, ist jederzeit gewährleistet – ein wichtiger Aspekt, da die Daten auch in die Bestandsbewertung und in die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) einfließen können.

Für die Zukunft plant ZEISS die Anpassung des ORBIS PCC an die individuellen Prozessanforderungen bei der Kalkulation.



- **Hauptsitz:** Beckum
- **Produkte:** Intralogistiksysteme in den Bereichen Fördern, Verladen, Palettieren, Verpacken, Sortieren und Verteilen
- **Standorte:** Sechs Produktionsstätten sowie 35 Gesellschaften und Vertretungen in mehr als 70 Ländern
- **Mitarbeiter:** rund 4.500 weltweit
- **Umsatz:** rund eine Milliarde Euro (2018)
- **Homepage-Adresse:** www.beumer.com

ZEISS
BEUMER Group
KSB-Konzern
ODU-Gruppe
Triflex
Utz-Gruppe

Wie die BEUMER Group im Vertrieb von SAP C/4HANA und Know-how der ORBIS profitiert

Die BEUMER Group aus dem ostwestfälischen Beckum ist ein international führender Hersteller von Intralogistik-Systemlösungen für das Fördern, Verladen, Palettieren, Verpacken, Sortieren und Verteilen von Waren. Die familiengeführte Firmengruppe, die mit sechs Fertigungsstandorten, 35 Gesellschaften und Vertretungen in mehr als 70 Ländern aktiv ist und 4.500 Beschäftigte hat, erzielte 2018 einen Umsatz von rund einer Milliarde Euro.

Prozesse digitalisieren und harmonisieren

Um die führende Position im Markt langfristig zu sichern, werden Produktgestaltung, Produktion und Organisation ständig verbessert und die Unternehmens- und Führungskultur vereinheitlicht. Genauso wichtig für den Geschäftserfolg ist auch die Digitalisierung und standortübergreifende Harmonisierung der Geschäftsprozesse.

Mit der Einführung der Vertriebslösung SAP Sales Cloud als Bestandteil der Customer-Experience-Suite (CX) SAP C/4HANA in allen 35 Gesellschaften ist BEUMER auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Parallel dazu wird die ERP-Softwaresuite SAP S/4HANA installiert.

ORBIS als kompetenter Einführungspartner

Mit der Implementierung betrauten die Verantwortlichen die ORBIS AG, die durch ihr Know-how in Bezug auf SAP Sales Cloud, die Prozessintegration mit SAP S/4HANA, die Entwicklung eines „Big Picture“ der künftigen Prozess- und Systemlandschaft und durch ihre internationale Präsenz überzeugte. In enger Zusammenarbeit mit dem internen Projektteam setzten die ORBIS-Experten die Anforderungen des Vertriebs in SAP Sales Cloud zügig um, und der Rollout konnte in sehr kurzer Zeit durchgeführt werden.

Klare Sicht auf globale Sales-Pipeline

Der Vertrieb profitiert besonders beim Lead-to-Order-Prozess in hohem Maße von SAP Sales Cloud als zentraler Plattform. Da vertriebsrelevante Daten nun einheitlich, konsistent und in hoher Qualität verwaltet werden, Stichwort Single Source of Truth, entsteht genau die Transparenz, die eine klare Sicht auf die globa-

le Sales-Pipeline schafft und ihre Bearbeitung deutlich einfacher gestaltet.

Bessere Zusammenarbeit im Vertrieb

Die zentrale Datenhaltung in der Cloud trägt auch dazu bei, im Vertrieb die Zusammenarbeit der aktuell 450 Endanwender deutlich zu verbessern. Über die SAP-Fiori-Oberfläche von SAP Sales Cloud können die End-User die für ihre Arbeit benötigten Informationen zudem jederzeit und überall übersichtlich visualisiert abrufen. Sie sind so über alle Aktivitäten auf dem Laufenden, was Reaktionszeiten im Umgang mit Kunden und Interessenten verkürzt. Das ist ein großes Plus, genauso wie die Tatsache, dass der Vertrieb dank des Datenzugriffs rund um die Uhr, etwa zu aktuellen Kundenprojekten oder auf Kennzahlen zum Auftragseingang, Aktivitäten noch gezielter steuern kann.

Standorte in SAP S/4HANA zusammenführen

Um für alle Gesellschaften durchgängige und einheitliche Betriebsabläufe zu etablieren, wird BEUMER sie Zug um Zug in SAP S/4HANA zusammenführen. Die Beckumer Zentrale und der Standort im dänischen Aarhus sind bereits auf den zentralen Geschäftspartner in SAP S/4HANA umgestellt, der als Stammdatenquelle für SAP Sales Cloud dient. Für den bidirektionalen Datenfluss zwischen den SAP-Applikationen sorgt SAP Cloud Platform Process Integration (CPI-PI).

Und es geht weiter. Zum Beispiel sollen in SAP Sales Cloud auch Verkaufsbelege zu Produkten und Ersatzteilen eingebunden werden, und mit SAP Service Cloud ist die Einführung einer weiteren SAP C/4HANA-Lösung geplant.



- **Hauptsitz:** Frankenthal
- **Produkte:** Pumpen, Armaturen und Systeme für Wasser, Abwasser, Verfahrenstechnik und andere industrielle Anwendungen

- **Standorte:** 83 Gesellschaften und 170 Servicestätten weltweit
- **Mitarbeiter:** rund 16.000
- **Umsatz:** rund 2,4 Milliarden Euro
- **Homepage-Adresse:** <https://www.ksb.com>

KSB-Konzern: Weltweite Standardisierung der Ersatzteillogistik mit SAP WM und ORBIS Logistics

Der KSB-Konzern aus Frankenthal, ein führender Anbieter hochwertiger Pumpen und Armaturen, die Flüssigkeiten befördern, regeln oder absperren, hat die Weichen auf Wachstum gestellt. 2019 erzielte der Konzern, der Produktionsstätten, Vertriebsgesellschaften und Servicebetriebe auf allen Kontinenten unterhält, mit rund 16.000 Mitarbeitern einen Umsatz von knapp 2,4 Milliarden Euro.

Erfolgsfaktor Ersatzteillogistik

Eckpunkte der Unternehmensstrategie von KSB sind, abgesehen von nachhaltigem Wachstum, die Wahrung der Unabhängigkeit sowie die ständige Steigerung der Kundenzufriedenheit. Das erfordert exzellente After-Sales-Services, allen voran eine schnelle und zuverlässige Ersatzteilversorgung mit garantierten Lieferzeiten. Nur so lassen sich die hohen Anforderungen der Kunden erfüllen. Die Voraussetzung dafür bildet eine ausgefeilte Ersatzteillogistik, die auf Grundlage harmonisierter und digitaler Prozesse in den fünf Ersatzteillagern in Grünstadt, Südafrika, Indien, China und Brasilien ständig verbessert wird.

Vollständige Transparenz im Lager

KSB nutzt dafür seit Kurzem das Warehouse-Management-System von SAP (SAP WM) in Kombination mit den ORBIS Logistik Apps für die mobile Datenerfassung, die Bestandteil der verschiedenen ORBIS Logistics Lösungen sind und sich nahtlos in die SAP-Software integrieren. Mit der Implementierung ist die ORBIS AG beauftragt, die über großes Know-how im Bereich Lagerlogistik und international agierende Berater verfügt sowie bereits das SAP-basierte ORBIS-Verpackungs-Cockpit im KSB-Lager in Grünstadt eingeführt hat.

Als Erstes führte man SAP WM und die mobilen Logistik-Apps am Standort Südafrika ein, der bereits in hohem Maße von den Vorteilen der IT-gestützten Ersatzteillogistik profitiert. Der Wareneingang, -ausgang, Umlagerungen und Kommissioniervorgänge werden in den Apps, die auf Touchscreen-Terminals und mobilen Endgeräten installiert sind, nun online und dialoggestützt

erfasst und direkt in die SAP-Lagerverwaltung übertragen. Die so entstehende Transparenz ermöglicht ein nahezu fehlerfreies Arbeiten. Auch Bestandsdifferenzen wurden reduziert, während die Lieferbereitschaft stieg.

Da die mobilen Apps jedem Mitarbeiter im Lager seine Arbeitsvorräte und die für ihn relevanten Informationen, wie beispielsweise den Bestand an einem Lagerplatz oder in einer Lagereinheit sowie Leerplätze, übersichtlich anzeigen, kann er die jeweiligen Aufgaben einfach und zielgerichtet erledigen.

Template-gestützter Rollout

Die Implementierung in Südafrika ist Bestandteil eines Rollout-Ansatzes, in dessen Verlauf die deutsche Zentrale die für diesen Standort definierten Prozesse als Standard über ein mobiles „Ersatzteil-Template“ in allen weiteren Ersatzteillagern etabliert. Neue Funktionen, etwa zum Nachdruck von Labels in der Kommissionierung, lassen sich über das Template quasi per Knopfdruck auch in den anderen Lagern bereitstellen. Dieses Verfahren, genauso wie die Möglichkeit, das Template per Customizing an regionale Anforderungen anzupassen, sind ein weiteres großes Plus.

Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den ORBIS-Beratern wurden sowohl das Projekt in Südafrika als auch die Einführung des Ersatzteil-Template in Indien und China mit großem Erfolg abgeschlossen. Nach dem Rollout in Brasilien sind je nach Bedarf zusätzliche Erweiterungen der ORBIS-Softwarelösung geplant.



- **Hauptsitz:** Mühldorf am Inn
- **Produkte:** Steckverbindingssysteme
- **Standorte:** weltweit fünf Produktions- und Logistikstandorte sowie elf Vertriebsstandorte

- **Mitarbeiter:** 2.300 weltweit
- **Umsatz:** 210 Millionen Euro (2019)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.odu.de/>

IT-Modernisierung: ODU-Gruppe führt SAP ERP und ORBIS-Lösungen ein

Steckverbindungen sind in der digitalisierten Geschäfts- und Industriewelt unverzichtbar, um Geräte, Systeme und Anlagen zu vernetzen und Energie, Signale und Daten zu übertragen. Das eröffnet der ODU-Gruppe aus Mühldorf am Inn als führendem Anbieter von Steckverbindungssystemen vielfältige Absatz- und Wachstumschancen. Das Unternehmen agiert weltweit an fünf Produktions- und Logistikstandorten und vertreibt seine innovativen, leistungsstarken und zuverlässigen Produkte über eigene Gesellschaften und ein Netz von Partnern.

Strategie für langfristiges Wachstum

Um das Wachstum und den wirtschaftlichen Erfolg weiterhin bestmöglich zu unterstützen, dreht das Management an Stellschrauben. Ein Schlüsselfaktor ist unter anderem, Geschäftsprozesse in allen Bereichen auf Basis einer modernen und integrierten IT-Landschaft standortübergreifend zu harmonisieren und sie dadurch effizienter und transparenter zu machen.

Den Grundstein dafür hat ODU mit SAP ERP als zentraler Geschäftssoftware und SAP-basierten Lösungen der ORBIS AG gelegt, die auch mit der Implementierung beauftragt ist. Dank des SAP- und Prozess-Know-hows und des prozess- und lösungsorientierten Vorgehens von ORBIS, einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten und kurzer Entscheidungswege konnte das anspruchsvolle IT-Projekt mit Erfolg umgesetzt werden.

Von den Vorteilen der integrierten SAP-Landschaft profitiert das Unternehmen besonders im Bereich der Intralogistik, aber auch bei der Produktkostenkalkulation und der Verfügbarkeitsprüfung.

IT-gestützte und optimierte Intralogistikprozesse

Die Logistikprozesse werden durchgängig IT-gestützt und damit schnell, effizient und transparent und dank einer benutzerfreundlichen „Führung“ durch die Abläufe auch einfacher durchgeführt. Dafür sorgen das Warehouse-Management-System von SAP (SAP WM) in Verbindung mit der ORBIS Multi-Process Suite (MPS) als mobile Lösung, die auf den Touchscreen-Terminals von Staplern, Elektro-Ameisen und mobilen Endgeräten installiert ist, und Auto-ID-Technologien (Datamatrix-Code, Barcode). Als Folge haben sich die Durchlaufzeiten bei Buchungen spürbar reduziert.

Die neuen IT-Lösungen, die gegenwärtig die Endanwender in Mühldorf nutzen, werden demnächst in Form eines templategestützten Rollouts in den Werken in China und in Rumänien eingeführt.

Triflex

Gemeinsam gelöst.



- **Hauptsitz:** Minden
- **Produkte:** Flüssigabdichtungen auf Basis von PMMA und von Kaltplastiken, Markierungssysteme, Reparatursets für Beläge aller Art
- **Standorte:** weltweit elf Gesellschaften und ein Netz von Vertriebsbüros
- **Mitarbeiter:** über 250
- **Umsatz:** mehr als 100 Millionen Euro
- **Homepage-Adresse:** <https://www.triflex.com>

ZEISS
BEUMER Group
KSB-Konzern
ODU-Gruppe
Triflex
Utz-Gruppe

Mit Microsoft Dynamics 365: Triflex digitalisiert und harmonisiert Prozesse im Vertrieb

Triflex aus Minden ist der führende europäische Hersteller von hochwertigen und nachhaltigen Abdichtungs- und Beschichtungssystemen auf PMMA-Basis, ob für Dächer, Balkone, Stadien, Parkhäuser oder Baudenkmäler, und von Markierungen für Straßen, Radwege oder Hallen.

Der Weg zum digitalen Unternehmen

Das Unternehmen, das zur Follmann Chemie Gruppe gehört und 2019 mit über 250 Beschäftigten einen Umsatz von mehr als 100 Millionen Euro erzielte, will seine führende Position langfristig sichern und ausbauen. Den Herausforderungen, die damit einhergehen, und immer neuen Marktanforderungen begegnet Triflex unter anderem mit einer umfassenden Digitalstrategie. Auf dem Weg zum digitalen Unternehmen spielt auch die Vernetzung von Prozessen und Informationsflüssen auf Basis einer modernen und harmonisierten IT-Landschaft ohne Datensilos eine wichtige Rolle.

CRM-Einführung in knapp vier Monaten

Im Vertrieb und im Marketing kommt Triflex diesem Ziel mit Microsoft Dynamics 365 Online und der CRM-Branchenlösung ORBIS ConstructionONE powered by Microsoft Dynamics 365 ein großes Stück näher. Mit der Implementierung war die ORBIS AG beauftragt, die über breites Know-how in Bezug auf Microsoft Dynamics 365 und die CRM-Prozesse bei Bauzulieferern verfügt. Das und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten haben dazu beigetragen, dass die Einführung unter Einhaltung von Zeitplan und Budget in knapp vier Monaten vonstattenging.

Die Vorteile der neuen Cloud-CRM-Plattform machen sich bereits bemerkbar, denn sie verwaltet vertriebsbezogene Daten konsistent und in hoher Qualität, was die nötige Transparenz schafft, um sehr nah an den rund 4.500 Kunden zu sein. Das sind Handwerks- und Fachbetriebe für Abdichtungen und Beschichtungen, aber auch Generalunternehmer, an die Triflex seine Produkte, Lösungen und Systeme ausschließlich direkt vertreibt.

Effizienz der Vertriebsprozesse erhöht

Da die Nutzer im Vertrieb Daten über Microsoft Dynamics 365 jederzeit und überall übersichtlich visualisiert abrufen können, erledigen sie Aufgaben deutlich einfacher, schneller und effizienter. Das gilt auch für den Angebotsprozess, der jetzt komplett IT-gestützt erfolgt. Dazu ist die vorhandene CPQ-Lösung über eine Schaltfläche in die Oberfläche des CRM eingebettet, das über ORBIS SAP IntegrationONE bidirektional Daten mit dem zentralen SAP ERP-System austauscht.

Passgenaue Schulungsangebote

Auch das Marketing zieht großen Nutzen aus Microsoft Dynamics 365. Da in der CRM-Lösung hinterlegt ist, welche Schulungen die Handwerkspartner besucht haben, kennt es ihren Schulungsstatus und kann passgenau weitere Maßnahmen anbieten. Dafür, aber auch bei Kampagnen für Events und Messeauftritten, wird das nahtlos in das Cloud-CRM integrierte Add-on ClickDimensions genutzt. In Zukunft sollen sich Kunden selbst für eine Veranstaltung registrieren können und die Anmeldeinformationen direkt in das CRM fließen, wo sie mit den Registrierungen abgeglichen werden, was mehr Effizienz bei Nachfassaktionen verspricht.

Mit der CRM-Plattform, die in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und in der Schweiz genutzt wird, sollen im Endausbau rund 200 User arbeiten. Sie wird ständig optimiert und erweitert, etwa durch neue Funktionen zur digitalen Erfassung von Messekontakten oder durch eine mobile App für den Vertriebsaußendienst.



- **Hauptsitz:** Bremgarten (Schweiz)
- **Produkte:** Behälter, Paletten und Werkstück-träger aus wiederverwertbarem Kunststoff für Transport-, Lager- und Intralogistik

- **Standorte:** Acht Produktionsstätten auf drei Kontinenten, sechs Vertriebsgesellschaften und über 30 Vertretungen
- **Mitarbeiter:** rund 1.200 (2019)
- **Umsatz:** rund 300 Millionen Schweizer Franken (2019)
- **Homepage-Adresse:** www.utzgroup.com

ZEISS
BEUMER Group
KSB-Konzern
ODU-Gruppe
Triflex
Utz-Gruppe

Utz-Gruppe: Digitale Angebotsabwicklung mit Portal auf Basis von Microsoft Dynamics 365

Die Utz-Gruppe aus Bremgarten (Schweiz) zählt zu den führenden Herstellern innovativer Behälter, Paletten und Werkstückträger aus wiederverwertbarem Kunststoff für Transport-, Lager- und Intralogistik. Die Firmengruppe, die stetig wächst, erzielte 2019 mit 1.200 Mitarbeitenden einen Umsatz von rund 300 Millionen Schweizer Franken. Sie verfügt gegenwärtig über acht Produktionsstätten auf drei Kontinenten und vertreibt ihre Qualitätsprodukte weltweit über sechs Vertriebsgesellschaften und mehr als 30 Vertretungen.

Angebotsabwicklung mit Kunden digitalisiert

Für den wirtschaftlichen Erfolg von Utz ist unter anderem eine hohe Effizienz und Transparenz der Geschäftsprozesse von hoher Bedeutung. Im Vertrieb hat Utz mit einem Webportal auf Basis der Portalfunktionen von Microsoft Dynamics 365 Online einen großen Schritt auf diesem Weg getan. Es schafft die Grundlage für eine durchgängig digitale und straffe Angebotsabwicklung sowohl aufseiten des Kunden als auch aufseiten des Utz-Vertriebs.

Die Fachanwender beim Kunden können in dem Portal, das für alle gängigen Browser optimiert und im Corporate Design von Utz gestaltet ist, Anfragen unabhängig vom Endgerät zu jeder Zeit und überall effizient bearbeiten. Meldet sich ein Anwender beim Kunden im Onlineportal an, erscheint als Einstieg ein Dashboard mit aktuellen Informationen zu „seinen“ laufenden und abgeschlossenen Projekten (= Opportunities) mit Utz. Er kann die Projekte nach verschiedenen Kriterien selektieren und sich zu denen im Planungsstadium die Erfolgchancen anzeigen lassen.

Angebote per Mausclick anfordern

Anhand der zu einem Projekt angegebenen Daten (Art und Anzahl Behälter, Zubehör, Projektname, Lieferstandort und -termin) und den zu einem Kunden hinterlegten Preisen und Rabatten lässt sich im Portal automatisch ein Richtpreis ohne Transportkosten ermitteln. Wünscht der Kunde eine verbindliche Offerte, muss er nur die Schaltfläche „Anfordern“ anklicken.

Der Utz-Vertrieb wird darüber per E-Mail umgehend informiert, erstellt zeitnah ein Angebot mit Transportkosten in Microsoft Dynamics 365, wandelt es per Knopfdruck in ein PDF-Dokument um und stellt es zur Genehmigung in das Portal ein. Der Kunde kann seine Anfrage jederzeit ändern und dafür eine separate Offerte einholen. Da alle Änderungen gespeichert werden und sich im Portal als Historie abrufen lassen, sorgt das für hohe Transparenz.

Einführung „in time and budget“ mit ORBIS

Mit dem Aufbau und der Implementierung des Portals hat Utz die ORBIS AG beauftragt, die durch ihr Know-how in Bezug auf Microsoft Dynamics 365 und intelligente Lösungsansätze überzeugte. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten war die Einführung unter Einhaltung von Zeitplan und Budget in knapp vier Monaten abgeschlossen. Großen Anteil am Erfolg hatte auch ein Utz Kunde, ein führender Anbieter von Automatisierungslösungen, der von Beginn an am Aufbau des Portals mitgearbeitet hat und seit dem Go-live in seinen 17 globalen Gesellschaften von der digitalen Angebotsabwicklung profitiert.

In das Portal, das mithilfe von ORBIS ständig optimiert und erweitert wird, will Utz in nächster Zeit weitere Kunden integrieren. Angedacht ist zudem, Vertriebsfunktionen von Microsoft Dynamics 365 im Verkauf zu nutzen.

Nachhaltiges Umsatz- und Gewinnwachstum



Hauptversammlung: ORBIS mit bislang erfolgreichstem Geschäftsjahr

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS AG (ISIN DE0005228779) fand erneut unweit des Firmensitzes auf den Saarterrassen im E-Werk Saarbrücken statt. Rund 430 Anteilseigner blickten auf das bisher erfolgreichste Geschäftsjahr zurück. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes und der soliden Bilanzstruktur wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Dividende in Höhe von 16 Cent je Aktie aus dem Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 auszusütten. Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Versammlung entlastet.

Die Aktionärsversammlung bestellte für das Geschäftsjahr 2019 erneut die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, D-40474 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer.

Weiterhin beschloss die Aktionärsversammlung die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals sowie die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

EIGENE AKTIEN

Die ORBIS AG hält gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung eigene Aktien.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs.

Zum Jahresende 2019 hielt die ORBIS AG 296.483 Stück an eigenen Aktien.

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES: 2019 – BESSER ALS GEDACHT

Der DAX hat sich bei einem Stand von rund 10.559 Punkten aus einem schwachen Börsenjahr 2018 verabschiedet – und die Analysten wiesen zum Jahreswechsel auch für 2019 auf zahlreiche Risikofaktoren für deutsche Aktien hin. Trotz der auch tatsächlich eingetretenen zeitweisen Belastungen durch den Handelsstreit und den Kampf um die Technologieführerschaft zwischen den USA und China, die Brexit-Diskussionen, die Gewinnrezession sowie die globale Konjunkturschwäche entwickelten sich die Kurse an den bedeutendsten Börsen aber weltweit insgesamt positiv. Gerade diese „Wall of Worry“ könnte der Grund für die Erfolge an der Börse sein – verhindert sie doch, dass die Anleger allzu euphorisch und damit übermütig werden.

Die Börsen profitierten 2019 zudem davon, dass die Notenbanken angesichts der schwächelnden Konjunktursignale ihre expansive Geldpolitik wieder forcierten. So kletterte der DAX in den vergangenen zwölf Monaten um etwa 25,5 Prozent auf 13.249 Punkte. Das ist der größte Jahresgewinn seit 2013.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

DIE ORBIS AKTIE ENTWICKELTE SICH ÜBERDURCHSCHNITTlich

Die Aktie startete 2019 mit € 4,90 (Xetra) ins Börsenjahr. Der Kurs stabilisierte sich zunächst. Ab dem 11. März 2019 stieg der Aktienkurs stetig an und erreichte am 19. Juni 2019 den Wert von € 7,05 (Xetra). Der Kurs hatte sodann eine leichte Abwärtsbewegung, kletterte aber ab Oktober kontinuierlich an. Am 30. Dezember 2019 konnte die ORBIS Aktie mit einem Wert von € 7,00 (Xetra) schließen. Der ORBIS-Aktienkurs konnte in den vergangenen zwölf Monaten somit um 42,9 Prozent zulegen.

VERÄNDERUNG DES STREUBESITZES

Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder und andere sogenannte Organmitglieder sind verpflichtet, Veräußerungen oder Zukäufe von Wertpapieren der Aktiengesellschaft, für die sie tätig sind, der AG und der BaFin zu melden, um Insiderhandel auszuschließen. Im Jahr 2019 sind keine solche Aktiengeschäfte gemeldet worden.

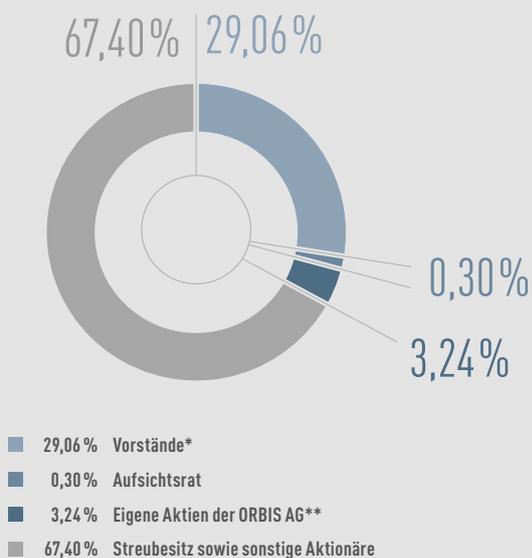
AKTIEN UND OPTIONEN DER ORGANMITGLIEDER (STAND 31.12.2019)

Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Thomas Gard, Sprecher des Vorstands	0 %	über GMV AG 27 %	29,06 %
Stefan Mailänder, Vorstand	0 %		
Michael Jung, Vorstand	2,05 %		
Frank Schmelzer, Vorstand	0,01 %		
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,22 %	0 %	0,30 %
Peter Kraus, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	0,08 %	0 %	
Bestand eigener Aktien	3,24 %		3,24 %
Aktien im Streubesitz			67,40 %

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 67,40 % der Aktien. Dabei hält ein Aktionär mehr als 15 % und ein Aktionär mehr als 5 % und vier weitere halten mehr als 3 % der ORBIS Aktien. Investoren, deren Wertpapierpositionen die Aktienbesitzschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % bzw. 75 % erreichen, überschreiten oder unterschreiten, müssen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes die Veränderungen ihrer Bestände der Aktiengesellschaft und der BaFin anzeigen. Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.

Weder Vorstand noch Aufsichtsratsmitgliedern wurden Aktienoptionen zugesagt.

**AKTIONÄRSSTRUKTUR (GERUNDET)
ZUM 31. DEZEMBER 2019**



* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien
** weder stimm- noch dividendenberechtigt

Finanzkalender 2020	
30.03.2020	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2019 und Jahresabschluss 2019 der ORBIS AG
28.05.2020	Hauptversammlung
28.08.2020	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2020)
31.12.2020	Ende des Geschäftsjahres 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht.



Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

SELBSTBEHALT BEI D&O VERSICHERUNGEN

Die ORBIS AG ist der Auffassung, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht ist und ein solcher Selbstbehalt daher nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben noch weiter zu verbessern. Die D&O-Versicherung der ORBIS AG sieht daher zurzeit keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat vor. Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder besteht aus einer bestehenden vertraglichen Vereinbarung die Verpflichtung einer Versicherung mit Selbstbehalt, der Selbstbehalt wird durch die Vorstandsmitglieder persönlich geleistet.

COMPLIANCE

Die ORBIS AG unterhält ein Compliance Management System. Die Grundzüge sind in dem Verhaltenskodex der ORBIS AG enthalten. Eine Offenlegung findet insoweit statt, dass diese Grundzüge den Mitarbeitern des ORBIS Konzern bekannt sind und diese jederzeit Zugang zum Verhaltenskodex haben.

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die zurzeit vereinbarten variablen Vergütungsteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern inklusive außerordentlichem Ergebnis) und sind zudem in der Höhe begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS AG messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS AG ist

der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird.

INFORMATION DER HAUPTVERSAMMLUNG ÜBER DIE GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Nach Ansicht der ORBIS AG ist die Bekanntmachung der Grundzüge des Vergütungssystems auf ihrer Internetseite die am besten geeignete Möglichkeit zur Information der Aktionäre. Eine darüber hinausgehende Unterrichtung der Hauptversammlung wird nicht für erforderlich erachtet.

BEGRENZUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT OHNE WICHTIGEN GRUND SOWIE INFOLGE EINES KONTROLLWECHSELS

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG wählt den aus seiner Sicht am besten geeigneten Kandidaten als Vorstandsmitglied aus. Der Aufsichtsrat der ORBIS AG vereinbart mit diesem Kandidaten eine in allen Bestandteilen angemessene und kostenbewusste Vergütungsregelung. Eine formale Begrenzung, die sich auf einen konkreten Punkt bezieht, erachtet der Aufsichtsrat der ORBIS AG daher nicht als zielführend.

INDIVIDUALISIERTE AUSWEISUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, soll die Vergütung auch die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten. Da nicht für alle Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen vorgesehen sind, kann der Vergütungsbericht nicht allen Vorgaben des Punkt 4.2.5 entsprechen. Die Vergütungsbestandteile mit Höchstgrenzen werden im Wesentlichen weiterhin mit den prozentual erreichbaren Grenzen umfassend und transparent im Vergütungsbericht dargestellt werden. Zudem wird

aus Gründen der Übersichtlichkeit neben der Ausweisung der einzelnen Komponenten die Bildung einer individualisierten Gesamtsumme als ausreichend angesehen, zusätzliche Zwischensummen werden nicht ausgewiesen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

ALTERSGRENZEN VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN / REGELGRENZE FÜR DIE ZUGEHÖRIGKEITSDAUER ZUM AUFSICHTSRAT

Bei der ORBIS AG bestehen weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitglieder des Aufsichtsrats Altersgrenzen oder Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS AG erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Dies gilt auch für die Festlegung einer Regelgrenze, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht. Ebenso stellt die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands nach Ansicht der ORBIS AG eine unangebrachte Beschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS AG abweichend von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auch künf-

tig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.

BILDUNG EINES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Bei der ORBIS AG besteht aufgrund der Gesamtgröße des Aufsichtsrats kein Prüfungsausschuss.

BILDUNG EINES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Bei der ORBIS AG besteht kein Nominierungsausschuss, da sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammensetzt.

BENENNUNG VON ZIELEN

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS AG, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich.

Eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder wird angesichts der Größe des Aufsichtsrats nicht für notwendig gehalten. Sofern jedoch Interessenkonflikte entstehen, werden diese in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet.

INTERESSENKONFLIKTE BEI AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Bei vorgeschlagenen und amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern kann es sich auch um Personen handeln, die leitende Positionen bei Kundenunternehmen der ORBIS AG innehaben. Insoweit bewertet die ORBIS AG allerdings die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder für die Zusammensetzung des Aufsichts- und Beratungsorgans als vorrangig. Sofern jedoch Interessenkonflikte entstehen, werden diese in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen gelegt.

WAHLEN ZUM AUFSICHTSRAT

Die ORBIS AG erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

BESTANDTEILE DER VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die ORBIS AG ist nicht der Ansicht, dass das Pflichtbewusstsein und der Einsatz der Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten noch weiter durch die Vergütungsaufteilung gestärkt werden können. Es ist daher keine Änderung der entsprechenden Satzungsvorschriften geplant.

Darüber hinaus soll auch die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die von der ORBIS AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Corporate Governance Bericht gesondert angegeben werden.

Die ORBIS AG erachtet auch hinsichtlich der Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder die §§ 314 Nr. 6a Satz 1-4, 315a Abs. 2 HGB als ausreichend. Wie bisher werden daher lediglich die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Gesamtvergütung für deren persönlich erbrachte Leistungen veröffentlicht und zwar im Anhang des Konzernabschlusses der ORBIS AG.

UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus, wird für entbehrlich gehalten.

ZEITRAUM FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSES BZW. DER ZWISCHENBERICHTE

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS AG veröffentlicht den Konzernabschluss schon immer im März, also innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die ORBIS AG die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS AG ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

Saarbrücken, im März 2020

Konzernlagebericht 2019

ERWEITERUNG DER KONZERNSTRUKTUR

MEHRHEITSBETEILIGUNG AN DER DIALOG GMBH

Mit Wirkung zum 03. Juli 2019 hat die ORBIS AG eine Mehrheitsbeteiligung von 51 Prozent an der Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH (nachfolgend DIALOG oder DIALOG GmbH genannt) aus Bielefeld erworben. Die DIALOG GmbH besteht aus einem Team von zwölf Beratungsspezialisten für SAP-Prozesse in Finanzwesen, Controlling, Produktion und Logistik für Automobilzulieferer, Unternehmen aus der Chemie- und der Lebensmittelindustrie sowie aus der diskreten Fertigung und dem Handel. Eine weitere Kernkompetenz liegt im Projektmanagement (Planung, Koordination, Steuerung) und im Projektrisikomanagement.

Die ORBIS AG, die in Kundenprojekten mit DIALOG seit Jahren vertrauensvoll und erfolgreich zusammenarbeitet, betrachtet die Mehrheitsbeteiligung als strategisch wichtigen Baustein, um ihre Präsenz am Standort Bielefeld sowie in der Region Ostwestfalen auszubauen.

Die Bilanzzahlen sowie die Gewinn- und Verlustrechnung von DIALOG sind ab dem 03. Juli 2019 im Konzernabschluss der ORBIS AG konsolidiert.

KONZERNSTRUKTUR DER ORBIS AG

Im Geschäftsjahr 2019 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS AG und den Tochterunternehmen

ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V. sowie der DIALOG GmbH.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN (MINDERHEITSBETEILIGUNGEN)

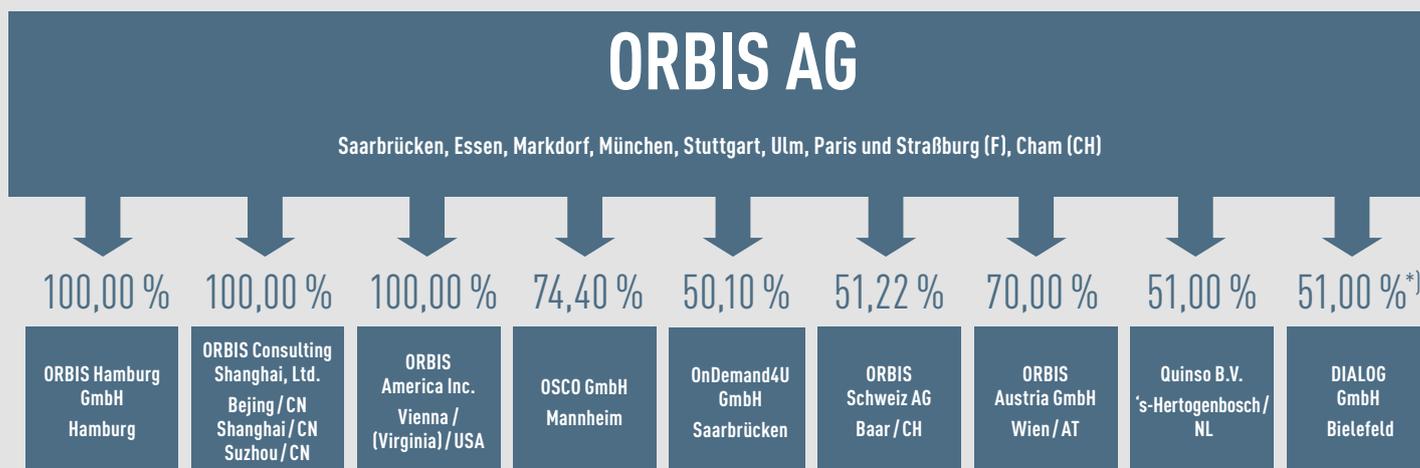
Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

Die Bilanzierung der Anteile an den assoziierten Unternehmen wird auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstand bzw. Asset dargestellt. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz, wie bei der Vollkonsolidierung oder Quotenkonsolidierung, ist nicht erfolgt.

Die Geschäftszahlen der Minderheitsbeteiligungen wurden nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von der Ersterfassung zu Anschaffungskosten der beiden Gesellschaften erhöht sich der Beteiligungsansatz um anteilige Gewinne und vermindert sich um anteilige Verluste sowie erhaltene Dividenden.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



*) Die ORBIS AG hat zum 03. Juli 2019 51 % der Geschäftsanteile an der DIALOG GmbH in Bielefeld erworben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2019

In einer Pressemitteilung im Februar 2020 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2019 für Deutschland wie folgt zusammen: Die deutsche Wirtschaft befindet sich konjunkturell weiterhin in einer Schwächephase. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich damit im Jahr 2019 insgesamt preisbereinigt um +0,6 %, nach +1,5 % im vorangegangenen Jahr 2018. Die Konjunktur in der deutschen Wirtschaft ist weiterhin zweigeteilt. Während sich die mehr binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe wirtschaftlich gut entwickeln, steht die exportorientierte Industrie weiterhin unter Druck. Die Konjunkturindikatoren für die Industrie senden gegenwärtig gemischte Signale. Während die Umsätze und die Produktion im Jahresschlussquartal nochmals kräftig abnahmen, hellten sich ihre Geschäftserwartungen weiter etwas auf, was absehbar für eine Stabilisierung der Industriekon-

junktur spricht. Allerdings haben sich zwischenzeitlich die Risiken aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld durch die Ausbreitung des Corona-Virus erhöht. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf China und seine Handelspartner sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

BRANCHENENTWICKLUNG 2019

Die ITK-Marktzahlen des Branchenverbandes Bitkom, der eine Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland ermittelt, wurden letztmalig im Januar 2020 publiziert. Im Jahr 2019 ist demnach in Deutschland der ITK-Markt mit Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik um +2,0 % gewachsen. Hier von wurde im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzvolumen von 92,9 Milliarden Euro (+2,9 %) erzielt, wobei das für ORBIS relevante Segment IT-Services mit 2,4 % und das Segment Software mit 6,3 % gewachsen sind.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ORBIS AG 2019

Im Jahr 2019 konnte die ORBIS AG die Geschäftstätigkeit sowohl im Beratungs- als auch im Produktgeschäft deutlich ausweiten. Der Konzernumsatz der ORBIS AG steigt gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % auf T€ 72.266. Ein Teil des Umsatzwachstums ist auf die erstmalige Konsolidierung der DIALOG GmbH in Bielefeld zum 03. Juli 2019 zurückzuführen sowie auf den erstmalig vollständigen Einbezug der QUINSO B.V. in den Konzernabschluss (Vorjahr: Einbezug der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Erwerbszeitpunkt, dem 02. Juli 2018).

Insgesamt wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 3.595 erwirtschaftet, was einem Anstieg von 4,1 % entspricht und damit im Rahmen der Erwartungen liegt.

Im vorliegenden Geschäftsbericht 2019 wurden erstmals die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 verpflichtend angewendet. Demnach dürfen die Aufwendungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen nicht mehr wie bisher als reine Kostenpositionen ausgewiesen werden. Die Verpflichtungen über die Laufzeit werden nunmehr im Anlagevermögen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Demnach gibt es im vorliegenden Abschluss einerseits eine deutliche Ausweitung der Bilanzierung im Anlagevermögen sowie in den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten, andererseits verschieben sich die Aufwandspositionen aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand (Leasing- und Mietaufwendungen) in die Abschreibungen sowie in den Zinsaufwand.

UMSATZENTWICKLUNG GESAMTKONZERN

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ORBIS die Geschäftstätigkeit deutlich ausweiten. Der Konzernumsatz steigt von T€ 63.199 im Vorjahr um 14,4 % auf T€ 72.266 im Berichtsjahr an. Die Umsätze aus projektbezogenen Beratungsleistungen lagen in 2019 bei T€ 59.436 gegenüber T€ 52.223 im Geschäftsjahr 2018, was einem

Anstieg von 13,8 % entspricht. Die Umsatzerlöse im Produktgeschäft mit eigenen und fremden Softwarelizenzen wurden insgesamt um 16,9 % von T€ 10.976 im Vorjahr auf T€ 12.830 im Geschäftsjahr 2019 gesteigert. Während die Lizenz- und Provisionserlöse mit Handelswaren in Höhe von T€ 7.634 um 12,3 % über Vorjahresniveau verliefen, konnten die Umsätze im ertragreicheren Geschäft mit eigenen Softwareprodukten von T€ 4.180 im Vorjahr um 24,3 % auf T€ 5.196 im Berichtszeitraum gesteigert werden.

ERGEBNIS- UND KOSTENSITUATION

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Konzern-EBIT von T€ 3.595 erzielt. Dies ist eine Steigerung von 4,1 % gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 3.453. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von T€ -25 sowie von Währungsgewinnen in Höhe von T€ +41 wurde ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 3.611 erwirtschaftet. Der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 2.579 liegt aufgrund der höheren Steuerquote von 28,6 % (Vorjahr: 26,4 %) um -2,2 % unter dem Vorjahreswert von T€ 2.630. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 607 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG in Höhe von T€ 1.972 (Vorjahr: T€ 2.185).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit T€ 1.858 auf Vorjahresniveau (angepasst um die Änderungen im Zusammenhang mit IFRS 16). Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2019 T€ 5.621 und lag damit um T€ 1.039 bzw. 22,7 % über dem Vorjahreswert. Der Einsatz von Subunternehmern bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen. Im Rahmen eines umfangreichen Festpreis-Projektes wurden in 2019 Subunternehmerleistungen benötigt, die nicht an den Kunden weiterberechnet werden konnten.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend weiter verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft, liegt mit T€ 4.988 um -5,3 % unter dem Vorjahreswert.

Zum 31. Dezember 2019 waren im ORBIS-Konzern 562 Mitarbeiter (Vorjahr: 507) beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 48.081 liegt um 15,6 % über dem des Vorjahres mit T€ 41.579. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, erhöhte sich leicht auf 66,5 % (Vorjahr: 65,8 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit T€ 3.143 deutlich über dem Vorjahr (T€ 1.129). Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 2.750 entfallen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der neuen Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16 (T€ 1.954). Weitere Abschreibungen in Höhe von T€ 393 entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Diese resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögensgegenstände, insbesondere Kundenbeziehungen und Auftragsbestand im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der QUINSO B.V. in den Niederlanden sowie der DIALOG GmbH in Bielefeld.

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,4 % auf T€ 8.696 (Vorjahr: T€ 8.327) erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufwandspositionen zur Finanzierung der Dienstfahrzeuge sowie zur Raummiete, überwiegend aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand (Leasing- und

Mietaufwendungen) in die Abschreibungen sowie in den Zinsaufwand verschieben. Beim bisherigen Ausweis entsprechend der Bilanzierungsrichtlinien der Vorjahre hätte sich ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von T€ 10.775 ergeben. Die Steigerung entfällt dabei im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kosten für Beratung und Prüfung, der Kfz-Kosten, der Kommunikations- und IT-Kosten sowie der sonstigen Personalkosten.

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT UND EBT)

Im Geschäftsjahr 2019 konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 4,1 % auf T€ 3.595 gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich leicht um 1,0 % auf T€ 3.611 und entspricht damit 5,0 % der erzielten Umsatzerlöse.

FINANZERGEBNIS / WÄHRUNGSERGEBNIS / ERGEBNIS AUS EQUITY BEWERTETER BETEILIGUNGEN

Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr 2019 aufgrund des geänderten Ausweises der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 mit T€ -25 leicht negativ. Bedingt durch das noch niedrigere Zinsniveau am Finanzmarkt bei sicheren Geldanlagen liegt das Zinsergebnis bei T€ -4,2 (Vorjahr: T€ -0,3). In der Position Finanzergebnis ist nun auch der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ -184 gemäß IFRS 16 als Zinsaufwand ausgewiesen. Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, sowie der KiM GmbH, St. Wendel, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ 164.

Aus den Auslandsaktivitäten, überwiegend aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen und Niederlassungen mit der ORBIS AG, resultieren im Berichtsjahr Währungsgewinne in Höhe von T€ 41.

Somit ergibt sich aus dem Finanzergebnis und den Währungsgewinnen insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 16 gegenüber T€ 122 im Vorjahr.

KONZERNERGEBNIS

Zum Bilanzstichtag wurden alle steuerlich nutzbaren, inländischen Verlustvorträge aktiviert. Durch die Nutzung der aktivierten Verlustvorträge ergibt sich somit eine Verminderung im Ausweis der aktiven latenten Steuern, die dann im Steueraufwand aus latenten Steuern anfällt. Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2019 liegt mit 28,6 % leicht über der Vorjahres-Steuerquote von 26,4 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand T€ 1.032, wovon T€ 676 aus laufenden Steuern und T€ 356 aus latenten Steuern resultieren. Der Konzernjahresüberschuss 2019 beträgt somit T€ 2.579 und entspricht damit 3,6 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisan-teils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 607 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG (Konzernergebnis) in Höhe von T€ 1.972, der um T€ 213 unter dem Vorjahr liegt und somit 2,7 % vom Umsatz beträgt.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Das bilanzielle Gesamtvermögen von ORBIS beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 56.984 und hat sich somit um T€ 8.238 (+ 16,9 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten steigen die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 1.776 (+5,7 %) auf T€ 32.895. Hierbei vermindern sich die liquiden Mittel um T€ 1.663 auf T€ 10.470 während sich die Forderungen um T€ 2.448 auf T€ 19.077 erhöhten. Die sonstigen Vermögenswerte liegen mit T€ 3.251 deutlich über dem Vorjahr (T€ 2.332).

Das langfristige Vermögen hat sich zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen durch den Ausweis der Leasing-nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie durch die Akquisition der DIALOG GmbH insgesamt um T€ 6.462 auf T€ 24.089 erhöht. Im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) wurden die übernommenen Aufträge und Kundenbeziehungen mit T€ 840 bewertet und in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert, die in den kommenden Jahren entsprechend der Nut-

zung sukzessive abgeschrieben werden. Weiterhin wurde ein Firmenwert in Höhe von T€ 1.366 ermittelt und aktiviert.

Wie bisher bestimmt unter anderem die eigene Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee, die Struktur des Sachanlagevermögens. Das Gebäude wurde planmäßig abgeschrieben. Bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden überwiegend Investitionen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Berater vorgenommen.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen betragen T€ 1.447; dieser Betrag beinhaltet die Beteiligungswerte an der KiM GmbH, St. Wendel, sowie an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim.

In Höhe von T€ 1.401 werden aktive latente Steuern ausgewiesen, die überwiegend aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen resultieren. Durch die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ergibt sich eine Verminderung des Ausweises der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um T€ 497 auf T€ 740.

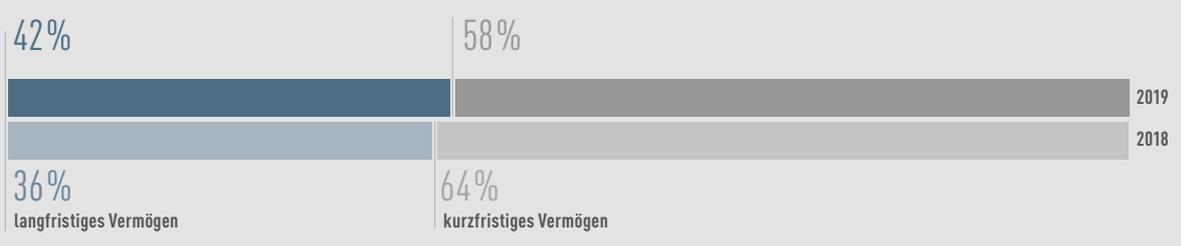
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2019 insbesondere durch den Ausweis der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 20,4 % auf T€ 19.298 erhöht. Neben den Leasingverbindlichkeiten sind in dieser Position vor allem Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile, andere Personalarückstellungen für Urlaubsansprüche sowie im Rahmen der Sozialversicherung und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auch in den langfristigen Verbindlichkeiten wird nach IFRS 16 der Anteil der langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.852 sowie Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 3.864 ausgewiesen. Das langfristige Fremdkapital hat sich damit zum Bilanzstichtag insgesamt um 89,4 % auf T€ 6.798 erhöht.

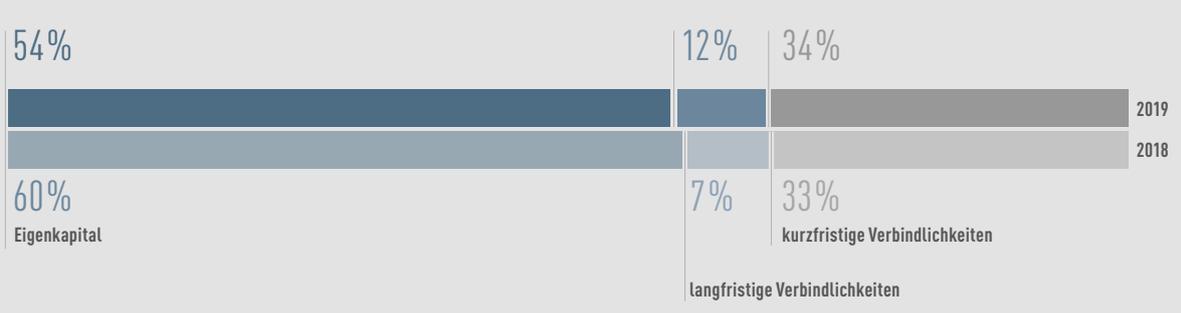
ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

BILANZSTRUKTUR IN %

AKTIVA



PASSIVA



Das Konzerneigenkapital liegt mit T€ 30.888 um 6,1 % über dem Vorjahreswert von T€ 29.124. Die Eigenkapitalquote verminderte sich insbesondere durch die Effekte des Ausweises der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 von 59,7 % im Vorjahr auf 54,2 % im Jahr 2019.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Zum 31. Dezember 2019 betragen die finanziellen Mittel von ORBIS T€ 10.470. Diese haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 um T€ 1.663 gegenüber dem Ausweis von T€ 12.133 zum 31. Dezember 2018 verringert. Die finanziellen Mittel bestehen aus den Guthaben bei Banken. Aus dem Cashflow des operativen Geschäfts in Höhe von T€ 4.143 wurden im Wesentlichen die Dividendenzahlung an die Aktionäre der ORBIS AG (T€ 1.416) und Minderheitsgesellschafter

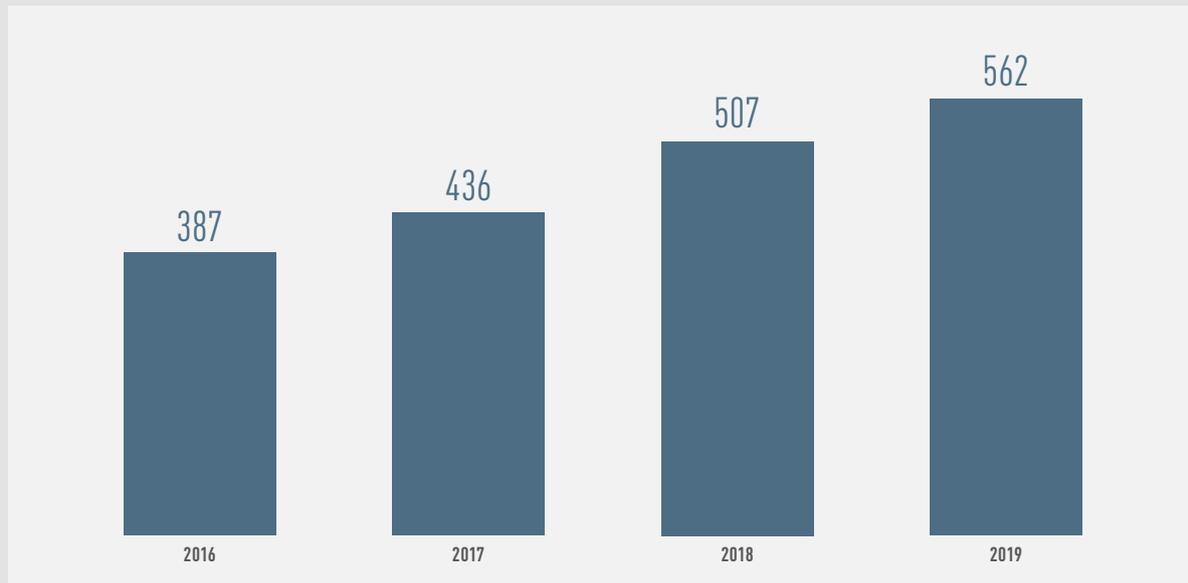
(T€ 263) sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (T€ 1.905) finanziert.

Durch Investitionstätigkeit aus der Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie zur Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 1.199. Aus der Akquisition von Unternehmensanteilen an der DIALOG GmbH resultiert eine Netto-Investition in Höhe von T€ 960.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

MITARBEITERENTWICKLUNG ORBIS 2016 BIS 2019 (JEWELS ZUM 31. DEZEMBER)



MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte ORBIS 562 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 507).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2019 wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2019 waren bei ORBIS insgesamt 24 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms beschäftigt.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Die globale Konjunktur bleibt nach wie vor gedämpft. Die weltweite Konjunktur wird durch zyklische Entwicklungen der globalen Industriekonjunktur sowie die Auswirkungen der Handelskonflikte und durch die geopolitischen Risiken gebremst. Für das erste Quartal 2020 zeichnet sich eine weitere Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik ab. In China grassiert derzeit der Corona-Virus. Besonders stark betroffen ist die Provinz Hubei. Der Virus hat Ende Januar bereits erhebliche Teile der chinesischen Volkswirtschaft zum Erliegen gebracht. Die Auswirkungen auf die Konjunktur sind heute noch nicht abschätzbar. Da sich die Epidemie mittlerweile bereits in Europa und weitere Länder ausweitet, dürften die konjunkturellen Auswirkungen weltweit erheblich sein.

Die Verhandlungen des Austrittsabkommens zwischen Großbritannien und der EU ziehen sich im Übergangsjahr 2020 wohl bis zum Jahresende hin. Sollte es zu keiner Einigung kommen, hätte dies vor allem für Großbritannien, aber auch für die EU deutlich negative wirtschaftliche Effekte. Ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft stellt der nationale Protektionismus mehrerer Staaten, allen voran den USA und China dar. Dies führt vermehrt zu Handelsbeschränkungen durch Einfuhrzölle und beeinträchtigt somit die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Kernmärkten Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich. Der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilindustrie mitsamt ihren Zulieferbetrieben sind stark exportabhängig. Ihre Entwicklung wird daher über die Binnennachfrage hinaus vor allem von der Verfassung weltweiter Absatz- und Beschaffungsmärkte abhängen.

Im Fall eines Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als

Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die ORBIS AG erneut als erfolgreichster Microsoft Dynamics CRM Partner in Deutschland geehrt. Dadurch kann ORBIS sich hervorragend positionieren und zusätzliche Geschäftsfelder erschließen. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz

darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS BERATUNGSPROJEKTEN

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

FINANZIELLE CHANCEN UND RISIKEN

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation

umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften führen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durch. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt. Der Abschlussprüfer nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

GESAMTVERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB

- ◇ Das Grundkapital von € 9.147.750 ist in 9.147.750 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- ◇ Der ORBIS AG ist außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:
 - Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 %
(indirekt über die Swoctem GmbH
Herr Friedhelm Loh 15,00016 %)
- ◇ Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).
- ◇ Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 07.06.2024 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:
 1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.
Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.
Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.
- Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:
- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.
- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft

im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.

- d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

ANGABEN GEMÄSS § 315D HGB

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABEN ZUR NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 315B, 315C, 289B BIS 289E HGB

Die Aktivitäten des ORBIS Konzern im Bereich Nachhaltigkeit sind im nichtfinanziellen Konzernbericht 2019 ausgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS AG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter <https://www.orbis.de/de/unternehmen/investor-relations/nachhaltigkeit.html>

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS AG und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

NACHTRAGSBERICHT

ORBIS ERWIRBT SÄMTLICHE ANTEILE AN DER DATA ONE GMBH, SAARBRÜCKEN

Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat das international tätige Software- und Business-Consulting-Unternehmen ORBIS AG aus Saarbrücken 100 Prozent der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH (nachfolgend Data One genannt) erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstums-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

strategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

ORBIS UND HÖRMANN BEGRÜNDEN STRATEGISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH („Hörmann“), eine Gesellschaft der Hörmann-Gruppe mit Sitz im westfälischen Steinhagen, und die ORBIS AG („ORBIS“) haben am 14. Februar 2020 eine Kooperationsvereinbarung über eine strategische Zusammenarbeit geschlossen. Gleichzeitig erwirbt Hörmann Aktienpakete an ORBIS und zeichnet neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Hörmann hat am 14. Februar 2020 Kaufverträge mit der GMV Aktiengesellschaft („GMV“), dem größten Aktionär von ORBIS, und weiteren Aktionären über den Kauf und Erwerb von insgesamt 2.118.316 Aktien getroffen. Der vereinbarte Kaufpreis seitens GMV beträgt EUR 7,80 je Aktie, bei den weiteren Aktionären beträgt der Kaufpreis EUR 8,00 je Aktie. Die Mitgründer und Vorstände der ORBIS AG, Thomas Gard und Stefan Mailänder, bleiben weiterhin mit mehr als 15 % an der ORBIS AG beteiligt.

Ebenfalls am 14. Februar 2020 hat ORBIS beschlossen, das Grundkapital in Höhe von derzeit EUR 9.147.750 um EUR 618.292 aus dem genehmigten Kapital gegen Bar einlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu erhöhen („Kapitalerhöhung“). Die Kapitalerhöhung wurde in vollem Umfang vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden von Hörmann gezeichnet. Der Ausgabepreis beträgt EUR 8,00 je Aktie.

Die neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister und Zulassung zum Handel in die bestehende Notierung der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich General Standard, einbezogen.

Darüber hinaus haben Hörmann und GMV vereinbart auch die übrigen Aktien der GMV, wie nachfolgend beschrieben, erwerben zu können:

Im Zeitraum vom 01. März 2023 bis zum 28. Februar 2025 kann Hörmann die übrigen von GMV gehaltenen

ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie im Rahmen einer sogenannten Call-Option erwerben.

Im Zeitraum vom 01. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 hat Hörmann folgende Möglichkeiten des Erwerbs, falls diese Call-Option nicht ausgeübt wird:

Die GMV hat sich verpflichtet, im Falle eines freiwilligen Übernahmeangebots durch Hörmann, welches einen Angebotspreis von mindestens EUR 8,00 je Aktie enthält, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien Hörmann anzudienen (Irrevocable).

Hörmann hat der GMV die Möglichkeit eingeräumt, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie an Hörmann zu veräußern (Put-Option), sofern kein freiwilliges Übernahmeangebot erfolgt.

Statt des Erwerbs weiterer ORBIS-Aktien hat Hörmann die Möglichkeit die von der GMV bereits erworbenen Aktien bis zum 28. Februar 2026 der GMV zum Rückkauf anzubieten.

Die Übertragungen der Aktien der GMV sowie der Aktien der weiteren Aktionäre an Hörmann stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 2020

Im Euroraum blieb die Konjunktur im vierten Quartal 2019 verhalten. Nach einem Wachstum im dritten Quartal von 0,3 % verringerte sich dieses auf 0,1 % zum Jahresende. Der IWF geht in seiner Prognose von einem BIP-Anstieg im Eurogebiet von 1,3 % im Jahr 2020 und 1,4 % im Jahr 2021 aus. Insbesondere für 2021 bleibt der Brexit-Prozess und die abschließende Aushandlung des Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien ein Risikofaktor für die europäische Konjunktur. Der IWF hat in dieser Prognose jedoch die Auswirkungen des Corona-Virus noch nicht berücksichtigen können.

In der aktuellen Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik des BMWi wird im zweiten Monat in Folge der jeweils aktuelle „Nowcast“ für das erste Quar-

tal 2020 veröffentlicht. Seit der ersten Schätzung am 01. Januar schwankt der Nowcast für das erste Quartal 2020 um die Nulllinie. Aus Sicht des BMWi dürfte sich der Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung in Q1 2020 in den kommenden Monaten etwas aufhellen. Steuerliche Entlastungsmaßnahmen dürften dem privaten Konsum weiteren Schub verleihen. Hinzu kommen außergewöhnlich starke Brückentageeffekte, durch die der Rückgang der Industrieproduktion im Dezember überzeichnet wurde. Beides spricht für eine etwas kräftigere Entwicklung im ersten Quartal. Auf der anderen Seite sind mit dem Aufflammen der Corona-Epidemie neue Risiken entstanden, die bisher noch in keinem der relevanten Indikatoren eingepreist sind.

BRANCHENENTWICKLUNG 2020

Die ITK-Marktzahlen – Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland – werden halbjährlich aktualisiert und schließen Prognosen für das Jahr 2020 ein. Letzter Stand ist Januar 2020.

Der ITK-Markt (Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik) erwartet für 2020 einen Umsatz von 172,2 Milliarden Euro (+1,5 Prozent). Dabei gewinnt die Informationstechnik als größtes Segment der Branche weiter an Bedeutung: Für 2020 wird ein Umsatz von 95,4 Milliarden Euro und ein Wachstum von 2,7 Prozent prognostiziert. Am stärksten wächst das Software-Segment mit einem Plus von 6,4 Prozent und einem Volumen von 27,6 Milliarden Euro. Die IT-Services wachsen ebenfalls überdurchschnittlich mit einem Umsatz von 41,9 Milliarden Euro (+2,4 Prozent). Nur die IT-Hardware entwickelt sich in diesem Jahr voraussichtlich leicht rückläufig und sinkt um 0,4 Prozent auf 25,9 Milliarden Euro.

Insgesamt ist demnach das Geschäftsklima in der Digitalbranche zum Jahresauftakt leicht gesunken. Der Bitkom-ifo-Digitalindex erreicht im Januar 25,3 Punkte, ein Minus von 2,1 Punkten im Vergleich zum Vormonat. Die aktuelle Geschäftslage (43,0 Punkte, +1,1) wird von den Unternehmen etwas besser bewertet, während

der Saldo der Geschäftserwartungen (8,9 Punkte, -5,0) deutlich zurückgeht. Die Geschäftserwartungen liegen damit aber noch über dem Niveau in der zweiten Jahreshälfte 2019.

AUSBLICK ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda.

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir erwarten in 2020 grundsätzlich eine hohe Auslastung unserer Beraterressourcen im MS-CRM Umfeld als auch im SAP-Umfeld sowie einen Ausbau des Produktgeschäftes. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob und wie sich das Corona-Virus auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden auswirken wird und insbesondere auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Wir planen auch weiterhin stark in den Aufbau neuer junger Mitarbeiter sowie in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Durch die Akquisition der Data One GmbH, Saarbrücken zum Januar 2020 erweitert sich unser Angebots- und Leistungsportfolio sowohl im Microsoft- wie auch im SAP-Umfeld.

Aufgrund des aktuellen guten Auftragsbestandes und des Vertriebsforecasts für das Geschäftsjahr 2020 sind wir bisher von einem Umsatzwachstum von mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen und streben für das Geschäftsjahr 2020 weiterhin ein positives EBIT an.

In dieser Prognose sind die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie nicht enthalten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen zunehmend unsere Kunden – einige Kunden haben bereits Kurzarbeit eingeleitet

- ORBIS-Profil
- Vorstandsstatement
- Bericht des Aufsichtsrats
- Investor Relations
- Entsprechenserklärung
- Konzernlagebericht**

oder Projekte auf den Prüfstand gestellt. Daher müssen wir davon ausgehen, dass auch unser Business aufgrund von Projektverschiebungen oder Projektstopps von den Auswirkungen getroffen werden kann.

Aufgrund der allgemeinen Verunsicherung der Weltwirtschaft und den damit verbundenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Geschäft sehen wir uns nicht in der Lage für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 aktuell eine seriöse Prognose für Umsatz und Ergebnis abzugeben.

Saarbrücken, 18. März 2020



Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Konzern-Zahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**nach IFRS der ORBIS AG** vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in T €	Anhang	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018
1. Umsatzerlöse	(1)	72.266	63.199
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.858	1.140
3. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(3)	-10.609	-9.851
4. Personalaufwand	(4)	-48.081	-41.579
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5)	-3.143	-1.129
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-8.696	-8.327
7. Betriebsergebnis (EBIT)		3.595	3.453
8. Ergebnis aus der Equity-Methode	(7)	164	82
9. Sonstiges Finanzergebnis	(8)	-148	40
10. Ergebnis vor Steuern (EBT)		3.611	3.575
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-1.032	-945
12. Konzernjahresüberschuss		2.579	2.630
13. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-607	-445
14. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		1.972	2.185
Ergebnis je Aktie	(10)	€ 0,223	€ 0,253
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		8.851.267	8.628.081

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
1. Konzernjahresüberschuss		2.579	2.630
2. Posten die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(27)	-5	-28
3. Posten die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste gem. IAS 19.93A	(23)	-207	21
Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern		68	-7
4. Konzerngesamtergebnis		2.435	2.616
davon Anteile der Aktionäre der ORBIS AG		1.819	2.164
davon Anteile anderer Gesellschafter		616	452

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Bilanz
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Bilanz nach IFRS der ORBIS AG zum 31. Dezember 2019

AKTIVA in T €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(11)/(24)	10.470	12.133
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)/(24)	19.077	16.629
3. Forderungen aus Ertragsteuern		97	25
4. Sonstige Vermögenswerte	(13)/(24)	3.251	2.332
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		32.895	31.119
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	(14)	9.094	4.053
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(15)	9.298	7.932
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(15)	2.720	2.251
4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(17)	1.447	1.284
5. Latente Steuern	(18)	1.401	1.935
6. Sonstige Vermögenswerte	(13)/(24)	129	172
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		24.089	17.627
Aktiva, gesamt		56.984	48.746
PASSIVA in T €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	3.621	2.454
2. Vertragsverbindlichkeiten		496	1.231
3. Sonstige Rückstellungen	(20)	5.049	5.244
4. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		430	444
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(21)/(24)	7.742	6.660
6. Leasingverbindlichkeiten	(22)	1.960	-
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		19.298	16.033
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Rückstellungen für Pensionen	(23)	3.864	3.507
2. Sonstige Verbindlichkeiten	(21)/(24)	82	82
3. Leasingverbindlichkeiten	(22)	2.852	-
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		6.798	3.589
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital	(25)	8.851 (910)	8.851 (910)
2. Kapitalrücklage	(26)	2.622	2.622
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(27)	-2.015	-1.862
4. Ergebnisvortrag	(28)	13.650	12.940
5. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		1.972	2.185
6. Anteile anderer Gesellschafter	(29)	5.808	4.388
Eigenkapital, gesamt		30.888	29.124
Passiva, gesamt		56.984	48.746

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 01.01.2018	8.440	858	30	-2.791	920	14.118	159	21.734
Aktienübergabe	411	1.764	-	-	-	-	-	2.175
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.182	-	-1.182
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-132	-132
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	4	3.909	3.913
Konzerngesamtergebnis	-	-	-35	21	-7	2.185	452	2.616
Stand am 31.12.2018	8.851	2.622	-5	-2.770	913	15.125	4.388	29.124
Anpassungseffekte aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	-	-	-	-	-	-59	-11	-70
Stand am 01.01.2019	8.851	2.622	-5	-2.770	913	15.066	4.377	29.054
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.416	-	-1.416
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-263	-263
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	1.078	1.078
Konzerngesamtergebnis	-	-	-14	-207	68	1.972	616	2.435
Stand am 31.12.2019	8.851	2.622	-19	-2.977	981	15.622	5.808	30.888

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Konzern-Bilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

der ORBIS AG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in T €	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	2.579	2.630
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.143	1.129
+/- Ergebnis aus der Equity-Methode	-164	-82
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	760
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	638	1.064
+ Als Aufwand erfasste Anschaffungsnebenkosten von verbundenen Unternehmen	84	88
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	-1
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte	-	11
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.135	-3.194
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	-73	28
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-819	-585
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.117	-154
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	-13	224
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-9	1.195
+/- Zunahme / Abnahme des kumulierten sonstigen Ergebnisses	-207	21
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.143	3.134
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.181	-656
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22	-18
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-1.019	-982
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.218	-1.649
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-1.416	-1.182
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-263	-132
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.905	-
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.584	-1.314
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.659	171
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	-4	-29
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.133	11.991
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.470	12.133

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2019

ZUSAMMENFASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM/LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS AG wurde am 16. Mai 2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS-Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3-5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland. Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Die ORBIS AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Der Konzernabschluss der ORBIS AG zum 31. Dezember 2019 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und unter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz

und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand gibt den IFRS-Konzernabschluss am 30. März 2020 nach der Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung frei.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften hat die ORBIS AG in 2019 erstmalig angewandt:

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Im Januar 2016 hat der IASB IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Dieser ist für ab dem 01. Januar 2019 beginnende Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden.

Der IASB veröffentlichte im Januar 2016 **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“**. Das EU-Endorsement erfolgte im Oktober 2017. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung war unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die ORBIS AG machte von der Möglichkeit einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 16 indes keinen Gebrauch, sondern hat IFRS 16 erstmals für das am 01.01.2019 beginnende Geschäftsjahr angewendet. IFRS 16 ersetzt IAS 17, IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27, die bisherigen Leasingbilanzierungsvorschriften.

Für **Leasinggeber** haben sich durch IFRS 16 keine wesentlichen Änderungen gegenüber IAS 17 ergeben. Die ORBIS AG hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen. Insofern ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 für Leasinggeber.

Für **Leasingnehmer** können sich insbesondere durch die Abschaffung der bisherigen Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finance-Leasing-Verhältnisse wesentliche Änderungen ergeben. So führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse – mit wenigen Ausnahmen – verpflichtet sind, Vermögenswerte (Nutzungsrechte) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der bisherigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind.

Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Die Neuregelungen haben für ORBIS insbesondere Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen und Leasingfahrzeuge, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen. Für die erstmalige Anwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 auf die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse hat die ORBIS AG die modifizierte retrospektive Methode gem. IFRS 16.C5(b) angewandt und somit auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 16 wird im Eigenkapital dargestellt. Zudem hat die ORBIS AG verschiedene Erleichterungsvorschriften beim Übergang auf IFRS 16 genutzt:

- ◇ Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendete die AG gem. IFRS 16.C10(a) einen einzigen Abzinsungssatz an.
- ◇ Die ORBIS AG verzichtete gem. IFRS 16.C10(b) auf eine Wertminderungsprüfung und bewertete stattdessen unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, ob es sich bei seinen Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt.
- ◇ Auf Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, wendete die ORBIS AG gem. IFRS 16.C10(c) die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an. Das gilt auch für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. ORBIS erfasst die Leasingzahlungen aus den vereinfacht dargestellten Leasingverhältnissen als laufenden Aufwand.
- ◇ Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bleiben die anfänglichen direkten Kosten gem. IFRS 16.C10(d) unberücksichtigt.
- ◇ Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn wirtschaftliche Erwägungen und Zwänge eine hinreichend sichere Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen belegen.

Die ORBIS AG erfasste für verschiedene Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist), die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, zum 01.01.2019 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde für die Leasingverhältnisse der Buchwert angesetzt, der sich ergeben hätte, wenn der Standard bereits seit dem Bereitstellungsdatum angewandt worden wäre, wobei dieser unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der für Immobilien

und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wurde (rd. 4 %), zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurde. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Die zum 01. Januar 2019 verpflichtende Erstanwendung von IFRS 16 führte zum Ansatz von Leasingnutzungsrechten in Höhe von T€ 3.355 sowie zum Ansatz von kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten von insgesamt T€ 3.453.

Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 stellen sich zum 01. Januar 2019 wie folgt dar:

Langfristige Vermögenswerte in T€	01.01.2019	Erstanwendung IFRS 16	31.12.2018
Sachanlagen			
Vermögenswerte aus Leasingnutzungsrechten			
davon Immobilien	690	690	-
davon Leasingfahrzeuge	2.665	2.665	-
Summe	3.355	3.355	-

Konzern-Bilanz in T€	01.01.2019	Erstanwendung IFRS 16	31.12.2018
AKTIVA			
Sachanlagen	7.408	3.355	4.053
Latente Steuern	1.963	28	1.935
Summe	9.371	3.383	5.988
PASSIVA			
Ergebnisvortrag	12.870	-70	12.940
(darin enthaltener Anteil Minderheiten)	(-11)	(-11)	-
Leasingverbindlichkeiten	3.453	3.453	-
davon kurzfristig	1.500	1.500	-
davon langfristig	1.953	1.953	-
Summe	16.323	3.383	12.940

Die ORBIS AG hat bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen die Leasingzahlungen mit seinem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 01.01.2019 abgezinst, der für Immobilien und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wurde. Der

gewichtete Durchschnittszinssatz beträgt rd. 4 %. Die zum 01.01.2019 bestehenden Leasingverbindlichkeiten können wie folgt auf die zum 31.12.2018 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen übergeleitet werden:

Überleitungsrechnung	in T€
Finanzielle Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	6.728
abzüglich:	
aller nicht unter IFRS 16 fallenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen	-2.247
nicht angesetzte Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-76
nicht angesetzte Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet	-702
Brutto-Leasingverbindlichkeiten aus ehemaligen Operating-Leasingverhältnissen zum 01. Januar 2019	3.703
Effekt aus der Abzinsung	-250
Gesamtbetrag der Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019	3.453

Aufgrund der Erfassung von Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Effekten aus der Abzinsung von Leasingverbindlichkeiten – anstatt der bislang in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Leasingaufwendungen – erhöhte sich das Konzern-EBITDA des Geschäftsjahres 2019 um T€ 2.080. Für die ORBIS AG ergibt sich ein geringfügig positiver Effekt in Höhe

von T€ 126 auf das Ergebnis vor Finanzergebnis. Darüber hinaus resultieren aus der Anwendung von IFRS 16 eine Verschlechterung des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 1.905 und eine Verbesserung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 106.

Neben IFRS 16 waren in 2019 folgende neue bzw. geänderte Regelungen des IASB erstmalig anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS AG waren indes entweder irrelevant oder unwesentlich.

Standard	Inhalt	EU-Endorsement	Auswirkungen auf die ORBIS AG
Amendments to IFRS 9: Prepayment Features with Negative Compensation (Okt. 2017)	Die Änderungen an IFRS 9 stellen klar, dass ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium ungeachtet dessen erfüllt, welches Ereignis oder welcher Umstand die vorzeitige Beendigung des Vertrags bewirkt und welche Vertragspartei das angemessene Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags zahlt oder erhält.	März 2018	keine
IFRIC 23: Uncertainty over Income Tax Treatment (Juni 2017)	IFRIC 23 ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Die ORBIS AG kam auf der Grundlage einer Analyse der Steuer-Compliance und der Verrechnungspreise zu dem Schluss, dass die von allen Konzernunternehmen angewandten steuerlichen Behandlungen im Wesentlichen voraussichtlich von den Steuerbehörden akzeptiert werden.	Okt. 2018	keine wesentlichen
Amendments to IAS 28: Long-term Interests in Associates and Joint Ventures (Okt. 2017)	Diese Änderungen betreffen langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Da die ORBIS AG die assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.	Feb. 2019	irrelevant
Amendments to IAS 19: Plan Amendment, Curtailment or Settlement (Feb. 2018)	Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern während der Berichtsperiode keine Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen vorgenommen hat.	März 2019	irrelevant
Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle (Dez. 2017)	Dieser jährliche Änderungsstandard beinhaltet Änderungen an <ul style="list-style-type: none"> - IFRS 3 und 11: diese hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS AG, da keine Transaktionen durchgeführt wurden, bei denen die gemeinschaftliche Führung erlangt wurde, - IAS 12: Die Änderungen konkretisieren, dass die ertragsteuerlichen Folgen von Dividenden unmittelbarer mit vergangenen Transaktionen oder Geschäftsvorfällen, die ausschüttungsfähige Gewinne erzeugt haben, als mit Ausschüttungen an Anteilseigner verknüpft sind. Da die aktuelle Vorgehensweise der ORBIS AG mit diesen Änderungen in Einklang steht, ergeben sich keine Auswirkungen. - IAS 23: Die Änderungen konkretisieren, dass ein Unternehmen Fremdkapitalmittel, die ursprünglich aufgenommen wurden, um einen qualifizierten Vermögenswert zu entwickeln, als Teil der allgemeinen Fremdmittel zu behandeln hat, wenn die gesamten Aktivitäten, die zur Vorbereitung dieses Vermögenswerts für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf erforderlich sind, im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die ORBIS AG aktiviert keine Fremdkapitalkosten. 	März 2019	keine

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend

anzuwenden waren, hat die ORBIS AG nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf die ORBIS AG
IFRS 17: Insurance Contracts (Mai 2017)	1.1.2021	ausstehend	irrelevant
Amendments to Reference to the Conceptual Framework in IFRS Standards (März 2018)	1.1.2020	Nov. 2019	voraussichtlich unwesentlich
Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material (Okt. 2018)	1.1.2020	Nov. 2019	voraussichtlich unwesentlich
Amendment to IFRS 3: Business Combination (Okt. 2018)	1.1.2020	ausstehend	voraussichtlich keine, da Änderung prospektiv anzuwenden ist
Amendment to IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform (Sept. 2019)	1.1.2020	ausstehend	voraussichtlich keine

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS AG neun (Vorjahr: acht) Tochterunternehmen und zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen einbezogen. Die ORBIS AG verfügt bei den Tochterunternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Zum 01. Januar 2013 wurden weitere 23,9 % der Anteile an der Gesellschaft KiM GmbH zu einem Preis von T€ 382 erworben. Damit ist die ORBIS AG mit 49,0 % an dem IT-Dienstleister KiM GmbH beteiligt. Die Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen auf Grundlage der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es wurde ferner vertraglich vereinbart, dass der ORBIS AG unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. April 2019 eine Option auf den Erwerb weiterer 1,1 % der Anteile an der KiM GmbH zusteht. Wird diese nicht ausgeübt, kann die ORBIS AG dem Veräußerer die in Vorjahren erworbenen Anteile zu dem gezahlten Kaufpreis zzgl. einer Verzinsung von 3 % p. a. zum Kauf anbieten. Die Option wurde in 2019 nicht ausgeübt und ist somit ersatzlos verfallen.

Zum 01. Juli 2013 hat die ORBIS AG eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 50,1 % an dem Unternehmen OnDemand4U GmbH aus Saarbrücken zu einem Preis von T€ 150 erworben. Das IT-Beratungshaus ist auf Cloud-Lösungen von Microsoft spezialisiert. Hier-

durch hat ORBIS die Lösungs- und Consultingkompetenz im Bereich der Microsoft-Businesslösungen um wichtiges Know-how für die Beratung und Implementierung von On-Demand-Lösungen der Microsoft Online Services erweitert. Die ORBIS AG hat eine Option auf Verkaufsannahme für den Erwerb von weiteren 49,9 % aller Anteile und aller Stimmen mit Wirkung zum 01.01.2019. Die Option kann innerhalb von vier Monaten nach dem 01.01.2019 gezogen werden, nach diesem Zeitraum entfällt die Option. Die Option wurde in 2019 nicht ausgeübt und ist somit ersatzlos verfallen.

Die ORBIS AG hat zum 03. Juli 2019 eine Mehrheitsbeteiligung von 51,0 % an der Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH aus Bielefeld (nachfolgend DIALOG oder DIALOG GmbH genannt), zu einem Preis von T€ 1.122 erworben. Für die Akquisition wurde auf vorhandene liquide Mittel zurückgegriffen. Die DIALOG GmbH ist Beratungsspezialist für SAP-Prozesse in Finanzwesen, Controlling, Produktion und Logistik für Automobilzulieferer, Unternehmen aus der Chemie- und der Lebensmittelindustrie sowie aus der diskreten Fertigung und dem Handel. Eine weitere Kernkompetenz liegt im Projektmanagement (Planung, Koordination, Steuerung) und im Projektrisikomanagement.

Die ORBIS AG, die in Kundenprojekten mit DIALOG seit Jahren vertrauensvoll und mit großem Erfolg zu-

sammenarbeitet, betrachtet die Mehrheitsbeteiligung als strategisch wichtigen Baustein, um ihre Präsenz am Standort Bielefeld sowie in der Region Ostwestfalen auszubauen. Die Synergien aus der Kooperation will der Saarbrücker IT-Dienstleister nutzen, um Kunden und potenziellen Neukunden zusätzliche Mehrwertdienste anzubieten sowie neues Vertriebs- und Wachstumspo-

tenzial in der Automobilzuliefer-, Lebensmittel- und Chemieindustrie zu erschließen.

Für den Kaufpreis von T€ 1.122 wurden folgende Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert übernommen:

in T€	DIALOG GmbH
Vermögenswerte und Schulden DIALOG GmbH	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kasse und Bankguthaben	187
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	369
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	840
Sachanlagen	5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50
Sonstige Rückstellungen	161
Sonstige Verbindlichkeiten	82
Langfristige Verbindlichkeiten	
Latente Steuern	274
Vermögen	834
davon Anteile Minderheitsgesellschafter (49 %)	409
davon erworbener Anteil (51 %)	425
Kaufpreis	1.122
Geschäfts- oder Firmenwert (51 %)	697
Geschäfts- oder Firmenwert (100 %)	1.366

Die bei der DIALOG GmbH angefallenen Transaktionskosten in Höhe von T€ 24 wurden als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sowie in der Kapitalflussrechnung bei dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 1.366 beinhaltet erwartete Vorteile aus Synergien und künftige Umsatzerwartungen, die aber nicht die Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswertes erfüllen.

Zudem wurden im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) stille Reserven in Höhe von T€ 840 aufgedeckt. Diese entfallen vollständig auf immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten wurden neben dem erworbenen Deckungsbeitrag im Auftragsbestand der Kundenstamm aktiviert. Die stillen Reserven werden, soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, gemäß den konzerneinheitlichen Bewertungsgrundsätzen beschrieben. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ergebnisbelastung durch die Abschreibung der stillen Reserven in Höhe von T€ 35.

Die DIALOG GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt T€ 1.048 zu den Umsatzerlösen und T€ 81 zum EBIT des Konzerns beigetragen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 01. Januar 2019 erfolgt, hätte der Konzernumsatz T€ 73.106 und das EBIT T€ 3.626 betragen.

Bei der Bestimmung des „Pro forma“-Umsatzes und -EBIT des Konzerns wurden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS AG (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	Vienna bei Washington D.C.	USA	100,00	V
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	74,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	51,22	V
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	50,10	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	51,00	V
DIALOG GmbH	Bielefeld	Deutschland	51,00	V
KiM GmbH	St. Wendel / Saar	Deutschland	49,00	E
xCOSS GmbH i.L.	Sinsheim	Deutschland	25,01	E

¹ V = VOLLKONSOLIDIERUNG, E = AT EQUITY.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der ORBIS AG übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird bei Erwerben nach dem 31. Dezember 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital unmittelbar mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsätze und Aufwendungen aus Beratungsaufträgen (Kundenprojekte), die als Werkverträge zu qualifizieren sind, werden nach der Zeitbezugsmethode bilanziert,

wonach Umsätze entsprechend dem Projektfortschritt ausgewiesen werden. Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Nach der Zeitbezugsmethode bilanzierte Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen (z. B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden erfasst, wenn die jeweilige Vertragskomponente geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividendenerträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transaktionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und

-verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
US-Dollar (USD)	1,1199	1,1438	1,1176	1,1784
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,8235	7,8647	7,7101	7,8125
Schweizer Franken (CHF)	1,0874	1,1254	1,1110	1,1515

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten

– sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2019 Jahre	31.12.2018 Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	3–13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 800 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Ab-

gang berücksichtigt. Wirtschaftsgüter bis € 250 werden sofort als Betriebsausgabe gebucht.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

IMMATERIELLES VERMÖGEN – AUSGENOMMEN GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis dreizehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (GOODWILL)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten bewertet. Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwills, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwen-

det. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwill durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS-Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows des ORBIS-Konzerns überprüft wird. Weitere durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASING

Der neue Standard IFRS 16 (Leasingverhältnisse) erfordert für Leasingnehmer einen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverhältnissen und ersetzt IAS 17, IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27, die bisherigen Leasingbilanzierungsvorschriften.

Bisher war für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses nach IAS 17 die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend, künftig ist grundsätzlich jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer als Finanzierungsvorgang in der Bilanz abzubilden.

Ein Leasingnehmer muss grundsätzlich alle Leasingverträge bilanziell als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die Neuregelungen haben für ORBIS insbesondere Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

Für die erstmalige Anwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 auf die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse hat die ORBIS AG die modifiziert retrospektive Methode gem. IFRS 16.C5(b) angewandt und somit auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 16 wird im Eigenkapital dargestellt.

Die ORBIS AG hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen. Insofern ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 für Leasinggeber.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der ORBIS-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen.

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9:

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

- ◇ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte.
- ◇ Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

- ◇ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.
- ◇ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel Derivate außerhalb des Hedge Accounting. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS-Konzern keine originären Derivate gehalten.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 69 Tagen (Vorjahr: 86 Tage), sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über

die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden auf in einem Zeitraum von sieben Jahren voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz	
	31.12.2019	31.12.2018
Deutschland	32,98%	32,98%
Frankreich	33,33%	33,33%
Schweiz	13,55%	13,66%
Österreich	25,00%	25,00%
USA	27,00%	27,00%
China	25,00%	25,00%
Niederlande	25,00%	25,00%

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

BERATUNGSPROJEKTE

Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden entsprechend unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der zur Anwendung der Zeitbezugsmethode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der

wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den Berichtsperioden 2019 und 2018 ergaben sich keine Verwässerungseffekte aus der Ausgabe neuer Aktien.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- ◇ *Geschäfts- oder Firmenwerte* sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.
- ◇ *Pensionsrückstellungen* werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen

beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.

- ◇ Zur Beurteilung der Höhe *sonstiger Rückstellungen* sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- ◇ *Außerplanmäßige Abschreibungen* auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und

können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der ORBIS-Konzern ist nach IFRS 8 als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da aus dem internen Berichtswesen keine operativen Segmente abgegrenzt werden können. Der Vorstand der ORBIS AG überwacht regelmäßig die Beratungserlöse mit externen Kunden auf Konzernebene und das Konzern-EBIT. Beide Größen werden für Steuerzwecke nach den im Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

in T€	2019	2018
Beratungserlöse	59.436	52.223
Lizenz- und Wartungserlöse	5.196	4.179
Sonstige Erlöse	7.634	6.797
Umsatzerlöse	72.266	63.199

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu In- und Ausland erfolgt nach ihrem Standort. Die Um-

satzerlöse werden nach dem Sitz der sie erzielenden rechtlich selbständigen Einheit dem In- und Ausland zugeordnet.

in T€	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Inland	18.218	13.143	52.222	47.410
Ausland	4.340	2.376	20.044	15.789
Konzern	22.558	15.519	72.266	63.199

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUNDEN

Mit einem Kunden i.S.d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von T€ 9.063 (Vorjahr: mit einem Kunden Umsätze in Höhe von insgesamt T€ 8.231) getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von T€ 59.436 (Vorjahr: T€ 52.223) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragserlöse aus noch nicht abgerechneten Projekten wurden T€ 3.050 (Vorjahr: T€ 3.193) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von T€ 6.255 (Vorjahr: T€ 6.243) erzielt werden.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2019	2018
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	186	185
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104	35
Mieterträge	12	16
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	217
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	4
Übrige Erträge	1.554	683
Summe	1.858	1.140

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge, Boni sowie Erträge aus Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

Zum 31.12.2019 wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sowie der Darstellung von IFRS 16 Umglie-

derungen innerhalb der Position sonstige betriebliche Erträge (Übrige Erträge) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung der Position sonstige betriebliche Erträge um T€ 801 (Vorjahr: T€ 707, angepasst somit T€ 1.847).

(3) MATERIALAUFWAND / AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

in T€	2019	2018
Aufwendungen für bezogene Waren	4.988	5.270
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.621	4.581
Summe	10.609	9.851

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen gemeinsam

Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(4) PERSONALAUFWAND

in T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	40.422	35.159
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.659	6.420
davon für Altersversorgung	(276)	(260)
Summe	48.081	41.579

Im Geschäftsjahr 2019 waren in den Gesellschaften des ORBIS-Konzerns durchschnittlich 541 (Vorjahr: 465) Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter 562 (Vorjahr:

507). Davon waren 457 (Vorjahr: 416) im Bereich Beratung und Entwicklung, 61 (Vorjahr: 50) im Bereich Verwaltung und 44 (Vorjahr: 41) im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Callcenter beschäftigt.

(5) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Es lagen keine Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach IAS 36 außerplanmäßige Ab-

schreibungen auf den erzielbaren Betrag (recoverable amount) erfordert hätten. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2019	2018
Kfz-Kosten*	1.866	2.421
Reisekosten	1.823	1.777
Kommunikations- und IT-Kosten	896	724
Raumkosten**	817	854
Kosten für Beratung und Prüfung	713	439
Werbe- und Marketingkosten	556	520
Sonstige Personalkosten	537	402
Seminar- und Tagungskosten	319	253
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als Aktiengesellschaft	270	249
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	176	26
Übrige Kosten	723	662
Summe	8.696	8.327

* verminderteter Aufwand um T€ 1.591 aufgrund IFRS 16 in 2019

** verminderteter Aufwand um T€ 489 aufgrund IFRS 16 in 2019

Zum 31.12.2019 wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sowie der Darstellung von IFRS 16 Umgliederungen innerhalb der Position sonstige betriebliche Aufwendungen (Kfz-Kosten und sonstige Personalkosten) vorgenommen. Hierbei handelt es sich insgesamt um eine Verminderung der Position sonstige betriebliche Aufwendungen um T€ 801 (Vorjahr:

T€ 707, angepasst somit T€ 9.034). Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen allgemeine Werbekosten, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Gewährleistungsaufwand, sonstige Steuern, sonstige Kosten, Leasing und Miete sowie übriger Betriebsbedarf.

(7) ERGEBNIS AUS DER EQUITY-METHODE

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von T€ 164 (Vorjahr: T€ 82) entfällt auf die assoziierten

Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel. Es entspricht dem auf den ORBIS-Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis.

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in T€	2019	2018
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	41	40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-197	-7
Summe	-148	40

* davon entfallen T€ -184 auf das Finanzergebnis IFRS 16 in 2019

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in T€	2019	2018
Laufende Ertragsteuern	-676	-524
Latenter Steueraufwand*	-356	-421
Summe	-1.032	-945

* davon entfallen T€ 15 auf die latenten Steuern IFRS 16 in 2019

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (18) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in T€	2019	2018
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	3.611	3.575
Erwartete Steuerquote	31,0 %	31,0 %
Errechneter Steueraufwand	1.119	1.108
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	160	-154
Steuereffekte aus Vorjahren	-145	16
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	1	20
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-102	-74
Sonstige	-1	29
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	1.032	945
Tatsächliche Steuerquote	28,6 %	26,4 %

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

in €	2019	2018
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG	1.971.678,54	2.184.894,32
Durchschnittliche Aktienzahl (in Stück)	8.851.267	8.628.081
Ergebnis je Aktie	0,223	0,253

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(11) LIQUIDE MITTEL**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

(12) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 3.688 (Vorjahr: T€ 2.593) Vertragsvermögenswerte enthalten, die noch nicht fakturiert sind.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2019	2018
Angefallene Kosten	5.058	3.497
Gewinnaufschlag	779	250
Erhaltene Anzahlungen	-2.149	-1.154
Summe	3.688	2.593

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in T€	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.2019	19.077	15.150	3.193	636	98
31.12.2018	16.629	12.556	3.471	435	167

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2019	2018
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	58	226
Verbrauch	-	-9
Auflösung	-10	-177
Zuführung	160	18
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	208	58

Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen in Höhe von 1 % (T€ 130; Vorjahr: T€ 104) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(13) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	2019		2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	129	1.020	172	682
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.444	-	662
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	1.074	-	988
Summe	129	3.538	172	2.332

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2019	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in T €		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	1.020	1.020
- langfristig	129	129
31.12.2018		
Buchwert		
davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	682	682
- langfristig	172	172

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sons-

tigen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(14) SACHANLAGEN

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasing-nutzungsrechte IFRS16	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2018	5.256	4.425	-	9.681
Währungsänderungen	-	5	-	5
Zugänge	12	645	-	657
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	117	-	117
Abgänge	-	-166	-	-166
Stand am 31. Dezember 2018	5.268	5.026	-	10.294
Währungsänderungen	-	5	15	20
Zugänge aus Erstanwendung	-	-	3.355	6.595
Zugänge	295	886	3.240	1.181
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	5	-	5
Abgänge	-	-125	-13	-138
Stand am 31. Dezember 2019	5.563	5.797	6.597	17.957
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2018	2.244	3.435	-	5.679
Währungsänderungen	-	4	-	4
Zugänge	122	595	-	717
Abgänge	-	-159	-	-159
Stand am 31. Dezember 2018	2.366	3.875	-	6.241
Währungsänderungen	-	5	1	6
Zugänge	126	670	1.954	2.750
Abgänge	-	-121	-13	-134
Stand am 31. Dezember 2019	2.492	4.429	1.942	8.863
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	2.902	1.151	-	4.053
Restbuchwert zum 31. Dezember 2019	3.071	1.368	4.655	9.094

(15) GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungs- kosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01. Januar 2018	7.756	1.612	9.368	5.924
Zugänge	-	18	18	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	2.579	2.579	4.838
Stand am 31. Dezember 2018	7.756	4.209	11.965	10.762
Zugänge	-	22	22	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	840	840	1.366
Stand am 31. Dezember 2019	7.756	5.071	12.827	12.128
Abschreibungen				
Stand am 01. Januar 2018	7.756	1.546	9.302	2.830
Zugänge	-	412	412	-
Stand am 31. Dezember 2018	7.756	1.958	9.714	2.830
Zugänge	-	393	393	-
Stand am 31. Dezember 2019	7.756	2.351	10.107	2.830
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	-	2.251	2.251	7.932
Restbuchwert zum 31. Dezember 2019	-	2.720	2.720	9.298

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind vier Tochterunternehmen sowie darüber hinaus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der restlichen in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zugeordnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eingeflossen sind:

CGU	ORBIS-Konzern	ORBIS Schweiz AG	OnDemand4U GmbH	Quinso B.V.	DIALOG GmbH
Buchwert Firmenwert	2.747 T€	164 T€	183 T€	4.837 T€	1.366 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	7 %	7 %	4 %	6 %
Personalkostenquote	73 % bis 74 %	52 % bis 53 %	64 % bis 66 %	43 % bis 46 %	58 % bis 61 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	ca. 4 %	4 % bis 6 %	2 % bis 5 %	12 % bis 14 %	13 % bis 14 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	7,5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %

Die zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

(16) TOCHTERGESELLSCHAFTEN MIT MINDERHEITSANTEILEN:

Die wesentlichen nicht kontrollierten Anteile machen folgenden Anteil an der Tätigkeit des Konzerns und den Cashflows aus:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in T€)	
			31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	25,60	25,60	-28	118
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	48,78	48,78	159	172
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	49,90	49,90	-11	97
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	3	57
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	49,00	49,00	458	1
DIALOG GmbH	Bielefeld	Deutschland	49,00	-	26	-

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen,

sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018*	31.12.2019*
Kurzfristige Vermögenswerte	755	1.048	2.159	1.962	637	773	1.505	1.271	5.960	2.688	698
Langfristige Vermögenswerte	132	10	291	16	72	10	567	93	7.528	6.596	2.052
Gesamte Aktiva	887	1.058	2.450	1.978	709	783	2.072	1.364	13.488	9.284	2.750
Kurzfristige Schulden	436	535	1.606	1.337	245	291	1.703	1.361	3.930	1.281	402
Langfristige Schulden	450	407	196	-	147	150	516	159	837	-	95
Gesamte Schulden	886	942	1.802	1.337	392	441	2.219	1.520	4.767	1.281	497
Eigenkapital	1	116	648	641	317	342	-147	-156	8.721	8.003	2.253
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS AG	1	86	332	328	159	171	-103	-109	4.448	4.082	1.149
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	-	30	316	313	158	171	-44	-47	4.273	3.921	1.104
Umsatzerlöse	1.487	2.156	3.747	3.821	1.539	1.576	2.369	2.450	10.064	3.364	1.048
Aufwendungen	1.597	1.824	3.422	3.469	1.561	1.382	2.359	2.260	9.129	3.361	995
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-110	332	325	352	-22	194	10	190	935	3	53
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	-82	214	166	180	-11	97	7	133	477	2	27
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	-28	118	159	172	-11	97	3	57	458	1	26

* für die Zeit der Zugehörigkeit zum Konzern

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH
	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18*	31.12.19*
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	-	-	158	132	-	-	-	-	105	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79	69	750	566	-15	179	-250	-186	1.892	-65	153
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2	-3	-13	-11	-13	-6	-75	-17	-135	-10	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-79	-	-422	-270	-13	-50	-38	-	-457	-	-23
Summe Cashflow	-2	66	315	285	-41	123	-363	-203	1.300	-75	129

* für die Zeit der Zugehörigkeit zum Konzern

(17) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZINVESTITIONEN

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen der

assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCOSS GmbH i.L. beschlossen. Der Beteiligungsansatz entspricht dem noch zu erwartenden Mittelzufluss nach Liquidation.

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	68	72	3.130	2.917
Langfristige Vermögenswerte	-	-	138	133
Kurzfristige Schulden	5	3	496	615
Langfristige Schulden	-	-	-	-
Umsatzerlöse	-	2	3.906	3.505
Aufwendungen	6	45	3.569	3.315
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-6	-43	337	190
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag / -überschuss	-2	-11	165	93

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	68	71	981	1.337
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	85	85

In den vorstehend aufgeführten Gewinnen/Verlusten sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Abschreibungen	-	-	56	145
Zinsaufwendungen	-	-	4	4
Ertragsteuern	-	-	182	127

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	63	69	2.772	2.435
Beteiligungsquote	25,01 %	25,01 %	49,00 %	49,00 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	16	17	1.359	1.194
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	73	73
Buchwert der Anteile	16	17	1.432	1.267

(18) LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	463	-	439
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	731	-	551
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	152	-	71
Sonstige Vermögensgegenstände	14	-	11	-
IFRS 16	43	-	-	-
Pensionsrückstellungen	1.975	-	1.749	-
Steuerliche Verlustvorträge	740	-	1.237	-
Zwischensumme	2.772	1.346	2.997	1.061
Konsolidierung	-25	-	-1	-
Zwischensumme	2.747	1.346	2.996	1.061
Saldierungen	-1.346	-1.346	-1.061	-1.061
Bilanzansatz	1.401	-	1.935	-

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 keine inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge (Vorjahr: € 1,8 Mio.) mehr und inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 3,5 Mio.), auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern zum 31. Dezember 2019 rund € 3,0 Mio. ausländische

Verlustvorträge, von denen auf € 1,3 Mio. keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben Jahren belegt.

(19) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Zum 31. Dezember 2019 sowie im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(20) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rechnen. Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2019	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Sonstige Steuerrückstellungen	11	-	-6	-3	7	9
Personalarückstellungen	4.426	35	-4.321	-79	4.198	4.259
Rückstellungen für Kundenverkehr	418	4	-96	-	63	389
Übrige Rückstellungen	389	13	-229	-22	241	392
Summe sonstige Rückstellungen	5.244	52	-4.652	-104	4.509	5.049

in T€	01.01.2018	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Sonstige Steuerrückstellungen	11	-	-11	-	11	11
Personalarückstellungen	3.970	-	-3.927	-28	4.411	4.426
Rückstellungen für Kundenverkehr	297	-	-44	-	165	418
Übrige Rückstellungen	320	-	-185	-7	261	389
Summe sonstige Rückstellungen	4.598	-	-4.167	-35	4.848	5.244

(21) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2019		31.12.2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	82	1	82	1
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.055	-	1.041
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.975	-	1.480
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	4.711	-	4.138
Summe	82	7.742	82	6.660

(22) LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2019		31.12.2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
IFRS 16	2.852	1.960	-	-
Summe	2.852	1.960	-	-

(23) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die ORBIS AG hat für ihre Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die Vorstände und ehemaligen Vorstände ist beitrags- bzw. leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter beitragsorientiert ist. Der Aufwand i.H.v. T€ 81 (Vorjahr: T€ 80) für die leistungs- und beitragsorientierten Zu-

sagen ist unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst. Die leistungsorientierten Zusagen der ORBIS AG an die Vorstände basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Berechtigten.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2019	2018
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	8.937	8.580
Laufender Dienstzeitaufwand	196	185
Zinsaufwand	196	184
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-937	47
Änderung biometrischer Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-	22
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	1.132	-81
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	9.524	8.937

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögens dar:

in T€	2019	2018
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	5.430	5.186
Eingezahlte Prämien	125	126
Erwartete Erträge aus Planvermögen	117	109
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-12	9
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.660	5.430

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer

Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Vorstandsmitglieder verteilt.

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 finden die neuen Sterbetafeln nach Heubeck RT 2018 G Anwendung.

	31.12.2019	31.12.2018
Sterbetafeln	Heubeck RT 2018 G	Heubeck RT 2018 G
Abzinsungssatz	1,46 %	2,15 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0,0 %	0-2 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,50 %	1,50 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	1,46 %	2,15 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice n wird ein Zinssatz von 1,46 % (Vorjahr: 2,15 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 1,21 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 4.324, eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Pro-

zentpunkte auf 1,71 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 3.431. Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in T€	2019	2018
Nettoverpflichtung zum 01.01.	3.507	3.394
Altersversorgungsaufwendungen	275	260
Eingezahlte Prämien	-125	-126
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	207	-21
Nettoverpflichtung zum 31.12.	3.864	3.507

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag T€ -2.977 (Vorjahr: T€ -2.770).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögens und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende Jahr und die vier Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	9.524	8.937	8.580	8.583	7.459
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice n	-5.660	-5.430	-5.186	-4.944	-4.230
Bilanzielle Nettoverpflichtung	3.864	3.507	3.394	3.639	3.229

Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir davon aus, dass T€ 126 in das Planvermögen eingezahlt werden.

(24) ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9
in T €	AC
Vermögenswerte:	
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente	
Liquide Mittel	10.470
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.077
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.149
Verbindlichkeiten:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.621
Nicht derivative Verbindlichkeiten	
Darlehen	83
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.055

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2018	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9
in T €	AC
Vermögenswerte:	
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente	
Liquide Mittel	12.133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.629
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	854
Verbindlichkeiten:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.454
Nicht derivative Verbindlichkeiten	
Darlehen	82
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.041

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als

Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 7.27A zuzuordnen.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2019 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	8	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-197
Aufwendungen aus Wertminderungen	-183	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	10	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-2	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	41	-	-
Nettoergebnis	-134	8	-197

* davon entfallen T€ -184 auf das Finanzergebnis IFRS 16

2018 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	7	-
Zinsaufwendungen	-	-	-7
Aufwendungen aus Wertminderungen	-34	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	177	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-2	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	40	-	-
Nettoergebnis	181	7	-7

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen

erfasst. Die der Bewertungskategorie Verbindlichkeiten und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(25) GEZEICHNETES KAPITAL

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr: € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.147.750 ist aufgeteilt in 9.147.750 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 wurde der Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2019 wurde am 06. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2019 genannt, es handelt sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs oder einer Beteiligung, um diese als Belegschaftsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich damit auf 296.483 Stück (Vorjahr: 296.483 Stück) bzw. 3,24 % am Grundkapital (Vorjahr: 3,24 %). Vor diesem Hintergrund blieb die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien auf Vorjahresniveau bei 8.851.267 Stück.

(26) KAPITALRÜCKLAGE

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner werden die mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehenden Transaktionskosten in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

(27) KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(28) ERGEBNISVORTRAG

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ORBIS AG vom 29. Mai 2019 wurde im Geschäftsjahr 2019 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 eine Dividende in Höhe von T€ 1.416 (Vorjahr: T€ 1.182) bzw. € 0,16 pro Aktie (Vorjahr: € 0,14 pro Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet.

(29) ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V. (Niederlande) und der DIALOG GmbH zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

Weitere Angaben

(30) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmit-

telfonds beinhaltet Barmittel und Bankguthaben. Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. und ORBIS Schweiz AG in den Konzernabschluss.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2019	2018
Erhaltene Zinsen	8	7
Gezahlte Zinsen	6	7
Erhaltene Ertragsteuern	14	47
Gezahlte Ertragsteuern	407	233

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen über die Beherrschung erlangt wurde enthalten:

in T€	DIALOG GmbH
Gesamt gezahltes Entgelt einschl. Anschaffungsnebenkosten aus Zahlungsmitteln	960
Liquide Mittel	187
Rückstellungen	-161
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	312
Anlagevermögen	845
Sonstige Vermögenswerte	57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-50
Sonstige Verbindlichkeiten	-356
Eigenkapital	-834

(31) RISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 und IAS 39 wurden weder in 2019 noch in 2018 vorgenommen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS AG gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS AG erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

◇ LIQUIDITÄTSRISIKO

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Der ORBIS-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.276 (Vorjahr: T€ 1.456). Der Vorstand der ORBIS AG erwartet, dass der ORBIS-Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

◇ KREDITRISIKO

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt T€ 20.226 (Vorjahr: T€ 17.483).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als

solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS-Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 8,12 % p.a. (Vorjahr: 8,12 % p.a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

◇ MARKTRISIKEN

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 626 (Vorjahr: T€ 244) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten T€ 22 (Vorjahr: T€ 13). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2019 um 10 % aufgewertet / abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um T€ 54 höher (Vorjahr: T€ 17) bzw. T€ 113 (Vorjahr: T€ 28) niedriger gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(32) KAPITALMANAGEMENT

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 50 % bis 60 % (im Vorjahr: 65 % bis 75 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in T€	31.12.2019	31.12.2018	Änderung in %
Eigenkapital	30.888	29.124	6
als % vom Gesamtkapital	54	60	
Schulden	26.096	19.622	33
als % vom Gesamtkapital	46	40	
Kurzfristige Schulden	19.298	16.033	20
als % vom Gesamtkapital	34	33	
Langfristige Schulden	6.798	3.589	89
als % vom Gesamtkapital	12	7	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS-Konzern erfüllt. Die ORBIS AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(33) EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

(34) LEASINGVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden seit dem 1. Januar 2019 entsprechend den Anforderungen des IFRS 16 bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und wie folgt fällig sind:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2019	2.018	1.601	417	-
2018	6.728	4.094	2.634	-

Zum 31.12.2019 bestehen, wie zum vorangegangenen Stichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Beschaffungsvorgängen.

(35) NAHESTEHENDE PERSONEN

Die Leistungsbeziehungen zu nahe stehenden Personen stellen sich wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Beratungs- und Wartungsleistungen von Mitarbeitern des assoziierten Unternehmens xCOSS GmbH i.L. erbracht. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der xCOSS GmbH i.L. ausgewiesen.

Mitarbeiter des assoziierten Unternehmens KiM GmbH haben im Geschäftsjahr 2019 im Namen und Auftrag der ORBIS AG Beratungsleistungen erbracht. Vor diesem Hintergrund sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen in Höhe von T€ 10

(Vorjahr: T€ 22) erfasst. Zum Bilanzstichtag werden in Höhe von T€ 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der KiM GmbH ausgewiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Beratungstätigkeit im gesetzlichen Rahmen in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 16).

Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats. Des Weiteren besteht seit dem 01.10.2019 ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds. Die Arbeitsverträge entsprechen den Vereinbarungen wie sie auch mit einem fremden Dritten getroffen werden würden.

Sonstige Angaben

(36) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS AG

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- ◇ Herr Thomas Gard (Sprecher), Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Marpingen
- ◇ Herr Stefan Mailänder, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Ensdorf
- ◇ Herr Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- ◇ Herr Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Die Bezüge des Vorstands verteilen sich wie folgt:

in T€	2019				
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Hr. Jung	Hr. Schmelzer	Ehemalige Vorstände
Kurzfristig fällige Leistungen					
feste Bezüge	239	241	215	195	-
Sachbezüge	22	17	20	15	-
variable Bezüge	80	80	80	80	-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	129	117	-	-	30
Gesamtvergütung 2019	470	455	315	290	30

in T€	2018				
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Hr. Jung 01.10. – 31.12.2018	Hr. Schmelzer 01.10. – 31.12.2018	Ehemalige Vorstände
Kurzfristig fällige Leistungen					
feste Bezüge	240	241	50	48	-
Sachbezüge	22	17	5	3	-
variable Bezüge	144	144	30	32	-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	120	112	-	-	29
Gesamtvergütung 2018	526	514	85	83	29

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Den Vorständen Herrn Gard und Herrn Mailänder sowie ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt.

Zum 31. Dezember 2019 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 27,00 % der Aktien der ORBIS AG hält. Die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung halten ebenfalls Aktien der ORBIS AG, Frank Schmelzer hält einen Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS AG, Michael Jung einen Anteil von 2,05 %.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◇ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender, Geschäftsführer der Hager Group, Blieskastel (bis 31.05.2019)
Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen (ab 01.06.2019)
- ◇ Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender, Managementberater (selbständig), Langenargen
- ◇ Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim, Geschäftsführender Gesellschafter
Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr T€ 73 (Vorjahr: T€ 58).

Zum 31. Dezember 2019 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,30 % der Aktien der ORBIS AG.

(37) NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind folgende Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben.

ORBIS ERWIRBT SÄMTLICHE ANTEILE AN DER DATA ONE GMBH, SAARBRÜCKEN

Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat das international tätige Software- und Business-Consulting-Unternehmen ORBIS AG aus Saarbrücken 100 Prozent der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH (nachfolgend Data One genannt) erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstums-

strategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

ORBIS UND HÖRMANN BEGRÜNDEN STRATEGISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH („Hörmann“), eine Gesellschaft der Hörmann-Gruppe mit Sitz im westfälischen Steinhagen, und die ORBIS AG („ORBIS“) haben am 14. Februar 2020 eine Kooperationsvereinbarung über eine strategische Zusammenarbeit geschlossen. Gleichzeitig erwirbt Hörmann Aktienpakete an ORBIS und zeichnet neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Hörmann hat am 14. Februar 2020 Kaufverträge mit der GMV Aktiengesellschaft („GMV“), dem größten Aktionär von ORBIS, und weiteren Aktionären über den Kauf und Erwerb von insgesamt 2.118.316 Aktien getroffen. Der vereinbarte Kaufpreis seitens GMV beträgt EUR 7,80 je Aktie, bei den weiteren Aktionären beträgt der Kaufpreis EUR 8,00 je Aktie. Die Mitgründer und Vorstände der ORBIS AG, Thomas Gard und Stefan Mailänder, bleiben weiterhin mit mehr als 15 % an der ORBIS AG beteiligt.

Ebenfalls am 14. Februar 2020 hat ORBIS beschlossen, das Grundkapital in Höhe von derzeit EUR 9.147.750 um EUR 618.292 aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu erhöhen („Kapitalerhöhung“). Die Kapitalerhöhung wurde in vollem Umfang vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden von Hörmann gezeichnet. Der Ausgabepreis beträgt EUR 8,00 je Aktie.

Die neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister und Zulassung zum Handel in die bestehende Notierung der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich General Standard, einbezogen.

Darüber hinaus haben Hörmann und GMV vereinbart auch die übrigen Aktien der GMV, wie nachfolgend beschrieben, erwerben zu können:

Im Zeitraum vom 01. März 2023 bis zum 28. Februar 2025 kann Hörmann die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie im Rahmen einer sogenannten Call-Option erwerben.

Im Zeitraum vom 01. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 hat Hörmann folgende Möglichkeiten des Er-

werbs, falls diese Call-Option nicht ausgeübt wird:

Die GMV hat sich verpflichtet, im Falle eines freiwilligen Übernahmeangebots durch Hörmann, welches einen Angebotspreis von mindestens EUR 8,00 je Aktie enthält, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien Hörmann anzudienen (Irrevocable).

Hörmann hat der GMV die Möglichkeit eingeräumt, die übrigen von GMV gehaltenen ORBIS-Aktien zum Preis von EUR 8,00 je Aktie an Hörmann zu veräußern (Put-Option), sofern kein freiwilliges Übernahmeangebot erfolgt.

Statt des Erwerbs weiterer ORBIS-Aktien hat Hörmann die Möglichkeit die von der GMV bereits erworbenen Aktien bis zum 28. Februar 2026 der GMV zum Rückkauf anzubieten.

Die Übertragungen der Aktien der GMV sowie der Aktien der weiteren Aktionäre an Hörmann stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden.

Weitere Ereignisse die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben sind nicht eingetreten.

(38) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die ORBIS AG als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im November 2019 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG (<http://www.orbis.de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance-kodex/2019/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(39) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 77 (Vorjahr: T€ 77) und für sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 0.

(40) VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ORBIS AG

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in €	
Jahresüberschuss	2.960.428,76
Ergebnisvortrag	7.609.684,74
Dividendenausschüttung	-1.416.202,72
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	0,00
Bilanzgewinn	9.153.910,78

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

(41) VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 18. März 2020

Der Vorstand



Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Rückstellungen für Pensionen
- Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Dialog-Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

UMSATZREALISIERUNG

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie EBIT, EBT und Konzernjahresüberschuss.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.
3. Im Konzernabschluss der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 72.266 T€ in der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen im Konzernanhang

unter Punkt (1) sowie auf den Umsatzerlösen aufbauender Ergebnisse in den Folgepunkten und im Konzernlagebericht im Abschnitt „Ertragslage“.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

1. Zum Konzernabschlussstichtag 31. Dezember 2019 weist die ORBIS AG eine Rückstellung für Pensionen, nach Saldierung mit dem Planvermögen (Plan Assets), die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, in Höhe von netto 3.864 T€ aus. Aufgrund der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und wegen der Höhe des Einzelpostens sowie der Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Anhangangaben, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.
2. Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Pensionsrückstellungen im Konzernabschluss, insbesondere der Vollständigkeit und der Bewertung, haben wir uns im Rahmen der Prüfung von der zutreffenden Ermittlung des Mengengerüsts überzeugt, das zum Vorjahr unverändert blieb. Darüber hinaus haben wir unter anderem die zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft. Hierzu haben wir auch den verwendeten Rechnungszinssatz anhand einschlägiger Veröffentlichungen geprüft sowie die zur Anwendung gekommenen versicherungsmathematischen Annahmen und Sterbetafeln beurteilt. Außerdem haben wir die Berechnungsergebnisse nachvollzogen. Wir haben auch die zutreffende Ableitung und Übernahme der aus den Berechnungen folgenden Buchungen dahingehend geprüft, ob sie den richtigen Posten der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung zugeordnet wurden und ob die Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste stetig und

nach einem erlaubten Verfahren erfolgte. Ferner haben wir die zugehörigen Angaben im Konzernanhang geprüft.

3. Im Konzernabschluss der ORBIS AG finden sich Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen im Konzernanhang unter dem Unterpunkt „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie unter dem Unterpunkt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt „Vermögens- und Kapitalstruktur“. Demnach beträgt der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2019 (vor Saldierung) 9.524 T€ und der Wert des Planvermögens 5.660 T€.

ERWERB EINER MEHRHEITSBETEILIGUNG AN DER DIALOG-GESELLSCHAFT FÜR PROJEKT- UND PROZESSBERATUNG MBH

1. Mit Vertrag vom 3. Juli 2019 hat die ORBIS AG eine strategische Mehrheitsbeteiligung von 51,0 % an der Dialog-Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH, Bielefeld, Deutschland erworben. Der Kaufpreis betrug 1.122 T€ zzgl. Erwerbsnebenkosten von 24 T€. Für die Akquisition wurde auf vorhandene liquide Mittel zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung eines übernommenen Reinvermögens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.366 T€. Aufgrund der insgesamt bedeutenden Auswirkungen des Unternehmenserwerbs war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Einsichtnahme in die vertraglichen Vereinbarungen und Erlangung eines Verständnisses des Unternehmenserwerbs sowie Abstimmung des gezahlten Kaufpreises als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- Erlangung eines Verständnisses über den Bewertungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen.
- Würdigung eines zur Kaufpreisallokation erstellten Gutachtens.

Im Ergebnis führte unsere Analyse zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der Verwertbarkeit der Gutachten. Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Erwerb des Geschäftsbetriebs der Dialog hinreichend dokumentiert ist und sachgerecht abgebildet wurde.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Unternehmenszusammenschluss sind in den Passagen „Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze“ unter dem Abschnitt „Konsolidierungskreis“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird; diese stellt einen nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts dar,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b Abs. 1 HGB und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir we-

der ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUF SICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäfts-

betriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 zum Abschlussprüfer und damit zugleich zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Grote.

Düsseldorf, den 18. März 2020

RSM GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Geller,
Wirtschaftsprüfer



Grote,
Wirtschaftsprüfer

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Einzelabschluss

Bilanz (HGB) der ORBIS AG zum 31. Dezember 2019

AKTIVA in T €	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37	45
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	37	45
II. Sachanlagen	2.658	2.500
1. Grundstücke und Bauten	1.536	1.570
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	993	923
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	129	6
III. Finanzanlagen	8.068	6.900
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.098	4.892
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.164	1.202
3. Beteiligungen	806	806
Summe Anlagevermögen	10.763	9.445
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.809	3.497
1. Unfertige Leistungen	3.329	2.845
2. Fertige Leistungen	1.480	652
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.212	13.139
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.439	10.572
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.510	1.260
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.264	1.308
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.225	8.554
Summe Umlaufvermögen	24.246	25.190
C. Rechnungsabgrenzungsposten	463	449
Aktiva, gesamt	35.472	35.084

PASSIVA in T €	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.851	8.851
II. Kapitalrücklage	1.578	1.578
III. Ergebnisvortrag	6.194	6.329
IV. Periodenergebnis	2.960	1.281
Summe Eigenkapital	19.583	18.039
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.944	2.821
2. Steuerrückstellungen	119	167
3. Sonstige Rückstellungen	5.186	5.607
Summe Rückstellungen	7.249	8.595
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.525	2.054
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.329	1.414
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	873	1.761
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: T€ 1.300 (Vorjahr: T€ 1.393) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 73 (Vorjahr: T€ 45)	2.416	2.080
Summe Verbindlichkeiten	7.143	7.309
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.497	1.141
Passiva, gesamt	35.472	35.084

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

der ORBIS AG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

in T €	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018
1. Umsatzerlöse	52.357	49.074
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	1.312	2.672
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung: T€ 84 (Vorjahr: T€ 20)	2.139	2.189
4. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-10.637	-12.304
5. Personalaufwand	-35.450	-33.745
a) Löhne und Gehälter	(-30.259)	(-28.421)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: T€ 323 (Vorjahr: T€ 997)	(-5.191)	(-5.324)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-770	-729
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: T€ 74 (Vorjahr: T€ 18)	-6.695	-5.637
8. Erträge aus Beteiligungen	275	138
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 56 (Vorjahr: T€ 55)	56	55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: T€ 680 (Vorjahr: T€ 0)	685	5
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-13
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: T€ 0 (Vorjahr: T€ 156)	-8	-158
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-201	-185
14. Ergebnis nach Steuern	3.063	1.362
15. Sonstige Steuern	-103	-81
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.960	1.281

Glossar

ADD-ON – Entwickelte Programmkomponente, die zusätzlich zum SAP Standard zur Verfügung steht, die Bedienung vereinfacht und Standardfunktionen abrundet.

CLICKDIMENSIONS – ClickDimensions ist eine speziell für den Bereich Marketing entwickelte Marketing-, Analyse- und Dienstleistungsplattform. Die Lösung zur Marketingautomatisierung beinhaltet wesentliche Marketinginstrumente wie E-Mail-Marketing, Kampagnenautomatisierung, Umfragen und vieles mehr, um Unternehmen bei der Leadgenerierung, Verkaufsabschlüssen und Kundenbindung zu unterstützen.

CLOUD – Cloud-Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen, wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.

CORPORATE DESIGN – Corporate Design bzw. Unternehmens-Erscheinungsbild ist ein Teilbereich der Unternehmens-Identität (Corporate Identity) und definiert das gesamte, einheitliche Erscheinungsbild des Unternehmens. Zudem wird auf eine einheitliche und gleichartige Produktgestaltung geachtet.

CPQ-LÖSUNG – CPQ bedeutet Configure Price Quote. Die Software beschleunigt, vereinfacht und verbessert den gesamten Angebots- und Vertriebsprozess. CPQ unterstützt die Bedarfsanalyse, visuelle Konfiguration, den Genehmigungsprozess sowie die Vertragsgenerierung.

CRM – Verzahnt alle Abläufe zwischen Kunden und Unternehmen mit Hilfe von Softwaremodulen. Das Spektrum reicht von der Kontaktaufnahme über die Pflege von Kundendaten und die Auftragsabwicklung bis hin zum Kundenservice. CRM-Systeme stellen Informationen zu Kunden und deren Kaufverhalten bereit und

unterstützen die Steuerung und Planung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel der langfristigen Kundenbindung.

CUSTOMIZING – Das Customizing bezeichnet den im Rahmen einer System Einführung vorgenommenen Prozess der Anpassung einer standardisierten Software an die individuellen Anforderungen des Kunden.

DASHBOARD – Als Dashboard wird eine Art Anzeigetafel bezeichnet. Diese dient als Rahmen und soll meist einen Überblick über alle Informationen schaffen. In der grafischen Benutzeroberfläche hat man die Möglichkeit Programme zu verwalten oder die Software zu konfigurieren.

ERP (ENTERPRISE RESOURCE PLANNING) – Die Abkürzung ERP fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen wie Vertrieb, Einkauf, Materialdisposition, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Arbeitsvorbereitung, Lagerverwaltung, Buchhaltung oder Personalwesen eingesetzt werden. Diese Systeme sind hoch komplex und ein Einsatz dieser Software erfordert oftmals eine Änderung der internen Prozesse. Das am weitesten verbreitete ERP-Standardsystem ist SAP ERP.

GO-LIVE – Go-live beschreibt den Start des Betriebes, z. B. einer Software, Website o.Ä. unter realen Bedingungen.

MICROSOFT DYNAMICS 365 – Die neue Unternehmenslösung Microsoft Dynamics 365 führt die klassischen ERP- und CRM-Funktionalitäten auf einer Cloud-Plattform mit einheitlicher Oberfläche zusammen. Spezielle Apps für die Bereiche Verkauf, Kundenberatung, Kundendienst, operatives Geschäft, Finanzen und Projekt

Service Automation erweitern das Angebot. Zudem werden die Datentechnologien Power BI und Cortana Intelligence in Dynamics 365 integriert und unterstützen Unternehmenskunden bei Vorhersagen (Predictive Business Analytics) und konkreten Handlungsempfehlungen (Prescriptive Business Analytics) auf Basis von IoT-Daten.

ORBIS CONSTRUCTION ONE – Eine CRM-Branchenlösung für die Bauzulieferindustrie. Gemeinsam mit den Partnern Intershop, Building Radar und ibau bildet diese Lösung den Construction Hub. Er ist eine vordefinierte Plattform, die es ermöglicht, unterschiedliche Quellen einheitlich darzustellen und mit der gleichen Qualität zu einem Entscheidungsprozess zu führen.

ORBIS LOGISTICS – ORBIS Logistics umfasst die verschiedenen, ergänzend zu den SAP-Lösungen entwickelten und vollständig in SAP integrierten, ORBIS-Lösungen für die gesamte Intralogistik – vom Wareneingang bis zum Versand.

ORBIS LOGISTIK APPS – Die mobilen ORBIS Logistik Apps sind eine Vielzahl an vollständig SAP-integrierter, generischer Applikationen für alle logistischen Hauptprozesse. Vom Wareneingang über Palettierung, Einlagerung, Kommissionierung, Verladung bis hin zum Warenausgang. Die Applikationen unterstützen die unterschiedlichsten mobilen Plattformen (iOS, Android, Windows CE/Mobile) und Endgeräte.

ORBIS MPS (ORBIS MULTI-PROCESS SUITE) – ORBIS hat mit ORBIS MPS eine eigene Lösung entwickelt, um z.B. Prozesse aus Produktion, Intralogistik und Service nahtlos und in „Echtzeit“ in die SAP-Prozesse zu integrieren. Diese Technologie ermöglicht durchgängige, transparente Prozesse. Erreicht wird dies, indem Medienbrüche

im Prozess oder „händische“ Erfassungen von prozessrelevanten Informationen durch einen schnellen, automatisierten Informationsaustausch ersetzt werden. Damit werden aus den bisherigen transaktionellen, schrittweisen Prozessbearbeitungen durchgängige, integrierte Prozessketten. ORBIS MPS bildet somit die Basis für Mensch-Maschine-Prozesse und Maschine-Maschine-Prozesse.

ORBIS PCC (ORBIS PRODUCT COST CALCULATOR) – Ein Produkt, das SAP-Kunden eine Standardisierung von Kalkulationsprozessen bietet. Dies erfolgt durch einheitliche Kalkulationsschemata, die vollständig in SAP integriert sind. ORBIS PCC flexibilisiert und vereinfacht die SAP-Standardkalkulation mit wichtigen Controlling-Funktionen und Methoden.

ORBIS SAP INTEGRATIONONE – ORBIS SAP IntegrationONE ist eine Lösung, die speziell für SAP-Anwender entwickelt wurde. Hier ist eine enge Integration von SAP und Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement gewährleistet. Somit verbindet sie die Vorteile aus beiden Welten in einer Lösung. Anwender profitieren von SAP als ERP-System und Microsoft Dynamics 365 als integrierte CRM-Lösung mit Best-Practice-Prozessen.

ORBIS VERPACKUNGS-COCKPIT – Das ORBIS-Verpackungscockpit bietet eine vollständig SAP-integrierte Lösung zur Prozessoptimierung durch die Einbindung aller Beteiligten innerhalb des Pack- und Versandprozesses. Hierbei werden die SAP-Prozesse in Versand, Materialwirtschaft und Lagerverwaltung zur Abbildung von qualifizierten Verpackungsschritten genutzt. Neben der Einbindung der betroffenen Parteien besteht die Besonderheit der Lösung in ihrer Benutzerfreundlichkeit.

PMMA – PMMA bedeutet Polymethylmethacrylat, es handelt sich hierbei um einen transparenten, thermoplastischen Flüssigkunststoff.

PRODUKTKOSTENKALKULATION – Verfahren, mit dem die Herstellkosten bzw. Selbstkosten eines Produktes oder eines Kostenträgers ermittelt werden. Dabei greift das System auf die Mengengerüste der Stückliste (Material-einsatzmengen) und des Arbeitsplanes (Vorgabezeiten) zurück.

ROLLOUT – Im Rahmen eines Rollout-Projekts wird eine in Deutschland eingeführte Lösung an einem oder an mehreren Standorten „ausgerollt“. Die Lösung wird dabei den Anforderungen des (internationalen) Standorts angepasst.

SAP C/4HANA – Die SAP C/4HANA Suite, auch Customer-Experience-Suite (CX), ist eine Customer Experience und E-Commerce Cloud-Plattform. Sie besteht aus den folgenden fünf Modulen: SAP Sales Cloud, SAP Service Cloud, SAP Marketing Cloud, SAP Customer Cloud und SAP Customer Data Cloud. Dabei steht das „C“ für Customer, „4“ verdeutlicht die vierte Generation der CRM-Systeme und „HANA“ steht für die SAP HANA In-Memory-Datenbank, mit der SAP C/4HANA läuft.

SAP-ERP-SYSTEM – Das SAP-ERP-System ist das Hauptprodukt der SAP. ERP steht für Enterprise-Resource-Planning, zu Deutsch „Unternehmens-Informationssystem“, der Begriff fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen eingesetzt werden.

SAP FIORI – Bietet eine noch nie dagewesene Benutzererfahrung und ermöglicht eine einfache, benutzerfreund-

liche Bedienbarkeit von SAP-Anwendungen (Apps). Diese sind grundsätzlich device-unabhängig und können auf dem Desktop als auch auf den gängigsten mobilen Endgeräten optimal genutzt werden. Sie laufen auf allen gängigen Browsern und passen sich an die Oberflächen der Endgeräte an.

SAP HANA – Ist eine Entwicklungsplattform von SAP für Softwareanwendungen, die im Kern aus einer In-Memory-Datenbank besteht. Durch die enorme Performanceverbesserung können große Datenmengen in Echtzeit direkt verarbeitet und analysiert werden.

SAP PLATFORM PROCESS INTEGRATION (CPI-PI) – Die SAP Plattform Process Integration (CPI-PI) ist ein Service auf der SAP Cloud-Plattform. Es handelt sich hierbei um eine cloudbasierte Middleware zur Prozessintegration. Integriert werden hier die Prozesse der verschiedenen Cloud-Produkte.

SAP S/4HANA (SAP BUSINESS SUITE 4 SAP HANA) – Ist die Business Suite der nächsten Generation. Eine Echtzeit-ERP-Suite für das digitale Geschäft. Sie ermöglicht Unternehmen der Zukunft eine starke Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse und schafft dadurch einen entscheidenden Mehrwert für alle Geschäftsbereiche und Branchen. SAP S/4HANA basiert auf der leistungsfähigen In-Memory-Plattform SAP HANA und bietet mit der modernen rollenbasierten Benutzeroberfläche SAP Fiori ein echtes Anwendererlebnis.

SAP SALES CLOUD – Die SAP Sales Cloud (ehemals SAP Hybris Sales Cloud), als Modul der SAP C/4HANA Suite, ist die benutzerfreundliche und KI (Künstliche Intelligenz) gestützte Lösung zur Optimierung der Prozesse des Vertriebs. Optimiert für den mobilen Einsatz erhalten Vertriebsmitarbeiter Zugriff auf die erforderlichen

Daten und Informationen in einer einzigen Lösung genau dort, wo sie diese benötigen – jederzeit und auf jedem Gerät.

SAP SERVICE CLOUD – Die SAP Service Cloud (ehemals SAP Hybris Service Cloud), als Modul der SAP C/4HANA Suite, ist die umfassende Service Lösung für den Omni-Channel Kundenservice. Vom Self-Service Portal, über das Kontakt-Center bis zur Einplanung und Abwicklung von Technikereinsätzen, werden alle Funktionen bereitgestellt.

SAP WM (SAP WAREHOUSE MANAGEMENT SYSTEM) – Ist eine umfassende SAP-Anwendung zur Lagerverwaltung, die im Standard von SAP ausgeliefert wird. Mit der Lösung lassen sich viele logistische Prozesse innerhalb eines Lagers systemisch abbilden und steuern.

SINGLE POINT OF TRUTH – Ein Single Point of Truth, auch Single Version of Truth oder Single Source of Truth genannt, zu Deutsch „einzige verlässliche Informationsquelle“, ist ein Organisationskonzept, welches angewendet wird, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens bei geschäftlich relevanten Entscheidungen und Angeboten auf die gleichen Informationen zurückgreifen.

SINGLE SOURCE OF TRUTH – Eine Single Source of Truth, auch Single Version of Truth oder Single Point of Truth genannt, zu Deutsch „einzige verlässliche Informationsquelle“, ist ein Organisationskonzept, welches angewendet wird, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens bei geschäftlich relevanten Entscheidungen und Angeboten auf die gleichen Informationen zurückgreifen.

TEMPLATE / TEMPLATEGESTÜTZTER ROLLOUT – Ein Template wird im IT-Bereich als Schablone bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein Konstrukt oder eine Ausgangsbasis, welche an vordefinierten Stellen mit Inhalten gefüllt werden kann und immer über die gleiche Benutzeroberfläche verfügt.

Konzeption, Text und Redaktion

ORBIS AG,
Redaktion
Evamaria Berg

Gestaltung und Produktion

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business,
www.fbo.de

Fotografie

FotoLutz Complex GmbH,
Sascha Baron, Dreilandmedien GmbH, Saarbrücken
GrenzBlickAtelier, Joop van Reeken

Druck

Repa Druck GmbH

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 681 / 99 24-999
ir-orbis@orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3–5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3-5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

